27. Juni 2017

B 91

Beteiligungsstrategie 2018

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung

Zusammenfassung

Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Der vorliegenden Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern zugrunde. Der Kantonsrat kann die Absicht des Regierungsrates zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen.

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können: von der Legislative zur Exekutive mittels der Beschlussfassung über Botschaften und mittels Vorstössen, von der Exekutive zur strategischen Führungsebene der selbständigen Organisation mittels Eignerstrategien und von der strategischen zur operativen Führungsebene mittels Unternehmensstrategien.

Die parlamentarische Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ist auf die längerfristigen politisch-strategischen Inhalte ausgerichtet. Der Kantonsrat definiert die Ziele im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), beschliesst die dazugehörende Finanzierung mittels Voranschlag, genehmigt den Jahresbericht und beeinflusst das staatliche Handeln durch Vorstösse. Zur Umsetzung der ins Gesamtsteuerungssystem integrierten Steuerung der Beteiligungen sind für den Kantonsrat zwei Instrumente vorgesehen:

- der vorliegende Planungsbericht Beteiligungsstrategie (Planung),
- ein jährlicher Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie (Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts Teil II).

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung des Kantons an einzelnen Organisationen auf. Die Beteiligungsstrategie orientiert sich an der Kantonsstrategie. Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zum Risiko, zu den strategischen Zielen, welche mit der Beteiligung verfolgt werden, zur Art und zum Umfang der Kantonsbeteiligung, zu finanziellen Aspekten und zu den obersten Führungsorganen gemacht. Grundlage dafür bilden einerseits die Eignerstrategien und anderseits die Faktenblätter. In die Betrachtung der vorliegenden Beteiligungsstrategie sind total 48 Beteiligungen eingeflossen, wovon für 23 Beteiligungen eine Eignerstrategie definiert werden musste. Drei Organisationen sind in der Risikoeinteilung A (hohes Risiko), elf Organisationen in der Risikoeinteilung B (mittleres Risiko) und 34 Organisationen in der Risikoeinteilung C (tiefes Risiko) eingestuft.

Zurzeit beabsichtigt der Regierungsrat lediglich, die Beteiligung an der Sportanlagen Würzenbach AG zu veräussern. Die übrigen Beteiligungen plant er zu halten.

Inhaltsverzeichnis

1	Ein	leitung		3
	Aus	sgangslage	<u></u>	5
2	Bet	eiligunger	n des Kantons Luzern	6
	2.1	Auslager	rung von Aufgaben	6
	2.2	Rechtsgr	undlagen	7
			le Beteiligungspolitik	8
	2.4	Bezug zu	ır Kantonsstrategie	9
			t Organisationen mit kantonaler Beteiligung	ç
3	Ber	richtsteil		11
	3.1	Organisa	tionen des öffentlichen Rechts	14
		3.1.1	Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts	14
		3.1.1.1	Luzerner Kantonsspital	14
		3.1.1.2	Gebäudeversicherung Luzern	16
		3.1.1.3	Luzerner Psychiatrie	18
		3.1.1.4	Pädagogische Hochschule Luzern	20
		3.1.1.5	Universität Luzern	22
		3.1.1.6	Ausgleichskasse Luzern	23
		3.1.1.7	Lustat Statistik Luzern	25
		3.1.1.8	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	26
		3.1.2	Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts	27
		3.1.2.1	Luzerner Pensionskasse	27
		3.1.2.2	Hochschule Luzern	
		3.1.2.3	Landwirtschaftliche Kreditkasse	
		3.1.2.4	Verkehrsverbund Luzern	34
		3.1.2.5	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	
		3.1.2.6	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	
		3.1.2.7	Schweizerische Nationalbank	40
		3.1.2.8	Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	41
		3.1.2.9	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe	
			und Gesundheitsförderung	42
	3.2	Organisa	tionen des privaten Rechts	43
		3.2.1	Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts	43
		3.2.1.1	Luzerner Kantonalbank	43
		3.2.1.2	Stiftung Brändi	
		3.2.1.3	Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	47
		3.2.1.4	DrJosef-Schmid-Stiftung	49
		3.2.1.5	Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	50
		3.2.1.6	Roman Fischer-Stiftung	
		3.2.1.7	Speicherbibliothek AG	53
		3.2.1.8	Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	54

3.2.1.9	St. Charles Hall-Stiftung und	
	Gertrud Fischbacher-Labhardt	55
3.2.1.10	Stiftung Schloss Wyher	56
3.2.2	Minderheitsbeteiligung des privaten Rechts	58
3.2.2.1	Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)	58
3.2.2.2	Europaforum Luzern	59
3.2.2.3	Innerschweizer Kulturstiftung	60
3.2.2.4	InNet Monitoring AG	61
3.2.2.5	Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung	62
3.2.2.6	Luzerner Jugendstiftung	64
3.2.2.7	Raumdatenpool Kanton Luzern	65
3.2.2.8	Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	66
3.2.2.9	Schweizer Salinen AG	67
3.2.2.10	Selfin Invest AG	68
3.2.2.11	Sportanlagen Würzenbach AG	70
3.2.2.12	Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	71
3.2.2.13	Stiftung Lucerne Festival	
3.2.2.14	Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	73
3.2.2.15	Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	75
3.2.2.16	Swisslos Interkantonale Landeslotterie	76
3.2.2.17	TMF Extraktionswerk AG	77
3.2.2.18	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	78
3.2.2.19	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	80
3.2.2.20	Vereinigung Pro Heidegg	81
3.2.2.21	Wässermatten-Stiftung	82
Schlussfolger	ungen	83
Antrag		84
Entwurf		85
	3.2.1.10 3.2.2 3.2.2.1 3.2.2.2 3.2.2.3 3.2.2.4 3.2.2.5 3.2.2.6 3.2.2.7 3.2.2.8 3.2.2.10 3.2.2.11 3.2.2.12 3.2.2.13 3.2.2.14 3.2.2.15 3.2.2.16 3.2.2.17 3.2.2.18 3.2.2.19 3.2.2.19 3.2.2.20 3.2.2.21 Schlussfolger Antrag	Gertrud Fischbacher-Labhardt 3.2.1.10 Stiftung Schloss Wyher 3.2.2 Minderheitsbeteiligung des privaten Rechts 3.2.2.1 Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ) 3.2.2.2 Europaforum Luzern 3.2.2.3 Innerschweizer Kulturstiftung 3.2.2.4 InNet Monitoring AG 3.2.2.5 Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung 3.2.2.6 Luzerner Jugendstiftung 3.2.2.7 Raumdatenpool Kanton Luzern 3.2.2.8 Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft 3.2.2.9 Schweizer Salinen AG 3.2.2.11 Sportanlagen Würzenbach AG 3.2.2.12 Stiftung interkantonale Försterschule Lyss 3.2.2.13 Stiftung Lucerne Festival 3.2.2.14 Stiftung Verkehrshaus der Schweiz 3.2.2.15 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern 3.2.2.16 Swisslos Interkantonale Landeslotterie 3.2.2.17 TMF Extraktionswerk AG 3.2.2.18 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See 3.2.2.19 Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz 3.2.2.20 Vereinigung Pro Heidegg. 3.2.2.21 Wässermatten-Stiftung Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Beteiligungsstrategie. Diese hat die Form eines Planungsberichtes gemäss §77 Absatz 1c des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976 (KRG; SRL Nr. 30). Die Beteiligungsstrategie enthält die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons.

1 Einleitung

Ausgangslage

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Gesetzgebung erlassen (vgl. Mantelerlass PCG gemäss B 33 vom 28. Februar 2012, vgl. Gesetzessammlung 2012, S. 247). Diese ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In deren Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategien, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie des Kantons wurde Ihrem Rat erstmals im Jahr 2014 vorgelegt (Planungsbericht B 104 über die Beteiligungsstrategie des Kantons vom 18. Februar 2014, nachfolgende Beteiligungsstrategie 2014). Ihr Rat hat diese Beteiligungsstrategie am 23. Juni 2014 genehmigt und folgende Bemerkungen an unseren Rat überwiesen (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2014, S. 961):

- Im Beteiligungsspiegel sollen die Erträge und auch die Aufwände der letzten vier Jahre wie auch mögliche Entwicklungen in der Zukunft genauer beschrieben werden. Dies gilt allgemein, jedoch insbesondere für die grossen Beteiligungen (Schlüsselbeteiligungen).
- Beim Botschaftsaufbau wird erwartet, dass die künftigen Planungsberichte jeweils auch eine Zusammenstellung über Art und Umfang der Beteiligungen enthalten.
- Bei den Beteiligungen des öffentlichen Rechts, an denen der Kanton die Mehrheit hält, soll mindestens eine Massnahme genannt werden, die zur Erreichung der Ziele führt.
- Die Bedeutung der Risiken A, B und C für den Kanton ist genauer zu beschreiben. Zudem sind die Konsequenzen und Massnahmen im AFP abzubilden und im Rechenschaftsbericht zu dokumentieren.

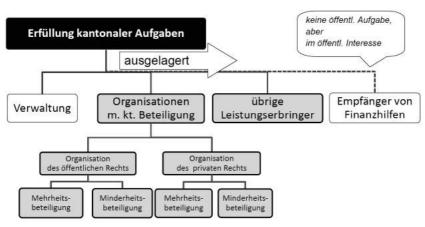
Die von Ihrem Rat an unseren Rat überwiesenen Bemerkungen wurden umgesetzt und in die vorliegende Beteiligungsstrategie integriert. Bereits die jährlichen Berichte über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie der Jahre 2014, 2015 und 2016 waren entsprechend aufgebaut worden. Der vorliegende Bericht enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen und wird jeweils neben der Jahresrechnung in den Jahresbericht integriert. Eine detailliertere Beschreibung über die Umsetzung Ihrer Bemerkungen findet sich in Kapitel 3.

2 Beteiligungen des Kantons Luzern

2.1 Auslagerung von Aufgaben

Der Kanton kann Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Abs. 2 Kantonsverfassung, KV; SRL Nr. 1). Bei den Organisationen des öffentlichen Rechts kann es sich um öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen handeln. Bei den Organisationen des privaten Rechts kommen grundsätzlich Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Vereine in Frage. Gemäss § 46 Absatz 1 des Organisationsgesetzes vom 13. März 1995 (OG; SRL Nr. 20) kann sich der Kanton «an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt, mittels Finanz- oder Sacheinlagen und mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan beteiligen».

Verschiedenste kantonale öffentliche Aufgaben werden nicht mehr durch die kantonale Verwaltung selbst erfüllt, sondern an Personen oder Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Der Kanton übernimmt für diese Aufgaben nach wie vor die Gewährleistungsverantwortung, auch wenn er ihre Erfüllung an Organisationen mit kantonaler Beteiligung oder an weitere Leistungserbringer übertragen hat.



Nicht Gegenstand der Corporate Governance sind kantonale öffentliche Aufgaben, die von der Verwaltung oder den Gerichten selber erfüllt werden, die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen. Ihnen wird keine kantonale Aufgabe übertragen, weshalb sich in Bezug auf diese Aufgaben auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zur Unternehmensführung stellen.

Eine erhebliche Anzahl öffentlicher Aufgaben wird von Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts erbracht, an denen der Kanton nicht beteiligt ist. Diese Leistungserbringer ausserhalb der Verwaltung erhalten auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen Abgeltungen im Sinn von § 3 Absatz 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 17. September 1996 (SRL Nr. 601). Solche Staatsbeiträge an Leistungserbringer gilt es im Rahmen des Beitragscontrollings zweckmässig zu steuern.

Das gilt auch für die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Sie erbringen ihre Leistung ebenfalls gestützt auf eine Leistungsvereinbarung. In der PCG-Systematik werden diese Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts als Beteiligungen behandelt. Die Steuerungsinstrumente für die übrigen Leistungserbringer kommen aber auch bei ihnen zur Anwendung.

2.2 Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 KV).

Nach §4 Absatz 2c des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) erstreckt sich das Controlling des Regierungsrates auch auf die Beteiligungen des Kantons an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts gemäss § 46 OG. Der vorliegenden Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern zugrunde (Mantelerlass PCG). Nach § 20c Absatz 3 FLG legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht gemäss § 77 Absatz 1c KRG zur Genehmigung vor. Der Kantonsrat kann zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie die Absicht des Regierungsrates bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen (§ 79 Abs. 1 KRG). Im Beschluss können Sie unserem Rat für die weiteren Planungsarbeiten Aufträge erteilen. Der zeitliche Horizont der Strategie ist langfristig und beträgt rund zehn Jahre. Die Beteiligungsstrategie soll aber alle vier Jahre aktualisiert und insbesondere auf das jeweilige Legislaturprogramm abgestimmt werden. Die Grundlagen für die Beteiligungsstrategie bilden einerseits die Eignerstrategien und anderseits die Faktenblätter. Mit der in Ihrem Rat hängigen Botschaft B 64 vom 2. November 2016 über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons schlägt unser Rat vor, dass aus Effizienzgründen bei Minderheitsbeteiligungen mit tiefem Risiko auf die Erstellung einer Eignerstrategie verzichtet wird. Das Ausfüllen eines entsprechenden Faktenblattes ist jedoch weiterhin vorgesehen.

2.3 Kantonale Beteiligungspolitik

Der Kanton Luzern hat die Erfüllung einiger seiner Aufgaben an Personen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Der Staat ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eigner und Gewährleister. Als Eigner ist der Staat primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbesteller an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Die Basis zur Erreichung dieser Ziele ist mit den gesetzlichen Grundlagen aus dem Mantelerlass PCG gegeben (vgl. Kap. 2.2). In den Eignerstrategien als wichtigstem Führungs- und Steuerungsinstrument des Staates legt der Staat seine Absichten fest, die er als Mehrheits- oder Minderheitseigner verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerstrategien wurden erstmals im Jahr 2013 erstellt. Im Jahr 2017 wurden sie überarbeitet. Die Ziele dieser Überarbeitung waren, dass der administrative Aufwand zur Erstellung der Eignerstrategien möglichst gering gehalten werden kann, dass die Einflussnahme möglichst effizient erfolgt und dass die risikobasierte Steuerung verstärkt wird. Im Hinblick auf die risikobasierte Steuerung hat unser Rat entschieden, dass künftig primär für die Mehrheitsbeteiligungen eine Eignerstrategie zu erstellen ist. Bei diesen kann und soll der Kanton seine Interessen möglichst direkt durchsetzen. Zudem sollen die A-Risiken und die B-Risiken der Minderheitsbeteiligungen mithilfe von Eignerstrategien gesteuert werden. Für die Minderheitsbeteiligungen mit Risikokategorie C (niedriges Risiko) sollen keine Eignerstrategien mehr erstellt werden. Das Faktenblatt (Grundlage für den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie), welches jährlich von allen Organisationen mit kantonaler Beteiligung auszufüllen ist, reicht hier im Sinne eines Controllings aus. Aus der Überarbeitung im Jahr 2017 sind somit 23 Eignerstrategien erstellt worden.

Um mit den überarbeiteten Eignerstrategien gezielt Einfluss zu nehmen, sind in den Bereichen Führung, Kontrolle, Effizienz und Transparenz standardmässige Vorgaben gemacht worden. Im Bereich Führung werden die obersten strategischen Leitungsorgane in die Pflicht genommen. Sie müssen für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt sein und die in den Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig ausführen. Im Bereich Kontrolle wird insbesondere die Vorgabe gemacht, dass der Kanton durch das strategische Leitungsorgan mindestens jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert werden soll. Im Bereich Effizienz sollen die Prozessabläufe im Einzelnen hinterfragt und optimiert und vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt werden. Im Bereich der Transparenz sind ebenfalls Standard-Vorgaben erlassen worden. Unser Rat erwartet hierzu, dass er vom obersten strategischen Leitungsorgan über den Ablauf der Strategiefindung sowie in der Folge über die Unternehmensstrategie informiert wird. Die einzelnen Jahresberichte sollen auf der jeweiligen Unternehmenswebseite veröffentlicht werden. In den Geschäftsberichten sollen die Gesamtsumme der Entschädigung an die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane und an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Entschädigungen für die Leiterinnen und Leiter dieser Organe ausgewiesen werden. Die Eignerziele für konsolidierte Einheiten sind zusätzlich mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung versehen worden.

Der Fokus in der Steuerung und Kontrolle der Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, soll darauf liegen, möglichst effizient Einfluss zu nehmen, eine optimale Kontrolle und Aufsicht aufrechtzuerhalten und die risikobasierte Steuerung weiter zu vertiefen.

2.4 Bezug zur Kantonsstrategie

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungsinstrument des Regierungsrates. Sie enthält die wichtigsten Leitsätze und Schwerpunkte für die kommenden zehn Jahre. Mit Blick auf die Kantonsstrategie werden alle vier Jahre die politischen Ziele für die folgende Legislaturperiode festgelegt. Die aktuellen Leitsätze lauten:

- Luzern steht f
 ür Lebensqualit
 ät,
- Luzern ist ein Innovationsmotor.
- Stadt und Land stärken sich gegenseitig.

In der «Kantonsstrategie ab 2015» sind aus den drei Leitsätzen acht Schwerpunkte für die Kantonsentwicklung abgeleitet worden:

- Gestalteter Gesellschaftswandel
- Ausgeglichener Finanzhaushalt
- Lebendiger Kultur- und Sportkanton
- Flächendeckende Gesundheitsversorgung
- Innovations- und Wissenstransfer
- Wirtschaftsfreundliches Umfeld
- Leistungsfähige Verkehrssysteme
- Perspektiven f
 ür die Regionen

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, wurden die Schwerpunkte für die Kantonsentwicklung soweit möglich in den entsprechenden Eignerstrategien berücksichtigt. Inhalte aus dem Schwerpunkt «Lebendiger Kultur- und Sportkanton» sind beispielsweise in die Eignerstrategien der Universität Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern eingeflossen. Inhalte aus «Leistungsfähige Verkehrssysteme» beispielsweise sind in der Eignerstrategie des Verkehrsverbundes Luzern wiederzufinden.

2.5 Übersicht Organisationen mit kantonaler Beteiligung

Im Beteiligungsspiegel gemäss § 41 Absatz 1d FLG sind per Ende Jahr 48 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt (vgl. Jahresbericht 2016 B 76b vom 11. April 2017, S. 253). Die nachstehende Übersicht baut inhaltlich auf dem Beteiligungsspiegel 2016 auf. Im Vergleich zur Übersicht über die Organisationen mit kantonaler Beteiligung, welche sich in der Beteiligungsstrategie 2014 findet, sind die folgenden Änderungen zu verzeichnen: Die Beteiligung an der Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe besteht nicht mehr. Diese

Genossenschaft wurde per Ende 2013 aufgelöst. Die Rudolf C. Schild-Stiftung wurde mit Verfügung vom 2. Mai 2016 definitiv aufgelöst und aus dem Handelsregister gelöscht. Neu hinzugekommen sind die Dr.-Josef-Schmid-Stiftung (der Kanton stellt drei von drei Stiftungsräten) und die Swisslos Interkantonale Landeslotterie (der Kanton ist in der Genossenschaftsversammlung mit einem Mitglied vertreten). Vier Beteiligungen sind beim Risiko neu eingeteilt worden, es sind dies das Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil (vormals B, neu C), die Speicherbibliothek AG (vormals B, neu C), die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (vormals C, neu B) und die Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (vormals B, neu C).

Bezeichnung	Risiko-	Art der
bezeichnung	einteilung	Arr der Beteiligung*
Ausgleichskasse Luzern	C	E
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)		
DrJosef-Schmid-Stiftung	С	E
Europaforum Luzern	C	E
Gebäudeversicherung Luzern	В	E
Hochschule Luzern	В	Е
Innerschweizer Kulturstiftung	С	Е
InNET Monitoring AG	С	F/E
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	С	Е
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	С	E
Landwirtschaftliche Kreditkasse	В	F/E
Lustat Statistik Luzern	С	E
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung	С	F/E
Luzerner Jugendstiftung	С	E
Luzerner Kantonalbank AG	A	F
Luzerner Kantonsspital	A	F/E
Luzerner Pensionskasse	A	E
Luzerner Psychiatrie	В	F/E
Pädagogische Hochschule Luzern	В	E
Raumdatenpool Kanton Luzern	С	F/E
Roman Fischer-Stiftung	С	E
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	C	F
Schweizer Salinen AG	C	F/E
Schweizerische Nationalbank	C	F
Selfin Invest AG	C	F/E
Speicherbibliothek AG (in Vorbereitung)	C	F/E
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	С	E
Sportanlagen Würzenbach AG	C	F/E
St. Charles Hall-Stiftung Paul und	C	E
Gertrud Fischbacher Labhardt		
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	В	E
Stiftung Brändi	В	Е
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern	В	Е
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss	C	F/E

Stiftung Lucerne Festival	С	Е
Stiftung Schloss Wyher	С	E
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	С	E
Stiftung Wirtschaftsförderung	С	Е
Swisslos Interkantonale Landeslotterie	С	E
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	С	F
TMF Extraktionswerk AG	С	F/E
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	С	Е
Universität Luzern	В	E
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	С	F/E
Vereinigung Pro Heidegg	С	E
Verkehrsverbund Luzern	В	Е
Wässermatten-Stiftung	С	Е
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	В	E
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und	С	Е
Gesundheitsförderung		
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	С	Е

^{*}F=finanzielle, E=Wahl des obersten Leitungsorgans und/oder Einsitznahme

3 Berichtsteil

Wie bereits im Kapitel 2.3 ausgeführt, werden in den Eignerstrategien die Eignerziele definiert. In den nachfolgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 werden die strategischen Ziele aller Organisationen aus übergeordneter Sicht zusammenfassend wiedergegeben. Die einzelnen Eignerstrategien sind zentral auf der Webseite des Kantons Luzern aufgeschaltet. Der entsprechende Link ist www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen.

Im Vergleich zur Beteiligungsstrategie 2014 werden zu jeder Organisation mit kantonaler Beteiligung umfangreichere Aussagen gemacht. Es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Die Art und der Umfang der Beteiligung werden dargelegt. Es werden Eckwerte der Jahresberichterstattung sowie der obersten Führungsorgane aufgezeigt. Entsprechend der Botschaft B 64 über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 soll die risikobasierte Steuerung bei den Organisationen mit kantonaler Beteiligung verstärkt werden. Gemäss §20e Absätze 3 und 4 FLG sind einerseits die Eignerstrategien von konsolidierten Einheiten mit wesentlicher Investitionstätigkeit mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung versehen worden. Andererseits wird bei Minderheitsbeteiligungen mit tiefem Risiko auf die Erstellung einer Eignerstrategie verzichtet. Die Informationen zu diesen Beteiligungen sind daher in der vorliegenden Beteiligungsstrategie kürzer gehalten. Sie basieren auf dem jährlich von allen Organisationen auszufüllenden Faktenblatt.

Risiko

Die Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko, C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken bei einer Beteiligung für den Kanton haben. Massgeb-

lich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise bei einem Abbau von Arbeitsplätzen).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die der Risikoeinteilung zugrunde liegen, und es wird ausgeführt, wie sich die Risikoeinschätzungen gegenüber dem Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen der Risikominimierung jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder grosser politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Geschäftsberichte solcher Schlüsselbeteiligungen werden unserem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es sind dies: Die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG (vgl. § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 Verordnung zum Gesetze über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010, FLV; SRL Nr. 600a).

Bei den Mehrheitsbeteiligungen an öffentlich-rechtlichen Organisationen hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und eine grössere Verantwortung. Von diesen Organisationen werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss §20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Ausgleichskasse Luzern, Familienausgleichskasse, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Bei den übrigen Organisationen mit kantonaler Beteiligung erfolgt die Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht auf Departements- oder Dienststellenebene.

Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- oder des Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital.

Strategie

In den Eignerstrategien (Faktenblättern) wie auch in der Beteiligungsstrategie 2014 sind die Strategien definiert, welche wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Strategien umgesetzt haben und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehören unter anderem die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und die Umsetzung der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht wird über personelle Veränderungen informiert, und die Kantonsvertreterinnen und -vertreter, die Einsitz in die jeweiligen strategischen Leitungsorgane nehmen, werden aufgeführt.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Organisationen über die letzten vier Jahre entwickelt haben, und es werden Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Falls die Zahlen für das Jahr 2016 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt die Rubrik für das Jahr 2016 leer.

Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Organisation aufgezeigt, dies ebenfalls über die letzten vier Jahre. In den Zahlungsflüssen sind alle Geldzu- und Geldabflüsse ausgewiesen. Einnahmenseitig können das beispielsweise Dividendenzahlungen, Mietzinseinnahmen, Beratungshonorare oder Materialverkäufe sein. Ausgabenseitig sind es mehrheitlich Geldabflüsse aus Transferaufwänden. Die Geldabflüsse an die Ausgleichskasse sind mit Vorsicht zu betrachten, da diese brutto gezeigt werden (ohne Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinden). Die Geldabflüsse an die Pensionskasse beinhalten zusätzlich zu den Abrechnungen für die Kernverwaltung insbesondere auch Abrechnungen für die Spitäler, die Hochschule Luzern und die Lehrerlöhne der Gemeinden.

Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen. Die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund des niedrigen Risikos weggelassen.

3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts

3.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

3.1.1.1 Luzerner Kantonsspital

Risiko

Risikoeinteilung A

Begründung Bei schlechtem Geschäftsgang oder grossem Investi-

tionsvolumen ist die Gewinnrückführung gefährdet. Aufgrund hoher Beteiligung und hoher Abgeltungen (Spitalfinanzierung) ist ein intensives Monitoring

notwendig.

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken Zu niedrige Baserates, Tarmed-Revisionen, Konkur-

renzsituation, Kostenwachstum.

Massnahmen Jährliche Prüfung der Jahresberichte durch den

Regierungsrat, regelmässiger Austausch zwischen Spitalratspräsident, Direktor sowie der GSD-Departementsleitung, Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat, Prüfung der Jahresrechnung durch externe Revisionsfirma seit Geschäftsjahr

2016.

Strategie

Strategische Ziele

Beteiligung halten.

 Ein Spital für alle Standorte (standortübergreifende Angebote und Führungsmodelle anstreben).

- Den Spitalverbund mit dem Kanton Nidwalden aus-

bauen.

 Eine umfassende medizinische Versorgung für die Luzerner Bevölkerung auf hohem Niveau gewährleisten. Betreffend Wirtschaftlichkeit, Qualität und Arbeitsplatzattraktivität soll das Kantonsspital zu den führenden Spitälern und Kliniken der Schweiz

zählen.

Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung keine auf Kurs

Grad der Umsetzung

8

Massnahmen

- Optimierung und Nutzung von Synergiepotenzial aus dem Zusammenschluss mit dem Kanton Nidwalden (Lunis - Luzerner-Nidwaldner Spitalregion).
- Die nächsten Schritte für die baulichen Massnahmen an den Standorten Luzern und Wolhusen des Luzerner Kantonsspitals sind vorangetrieben worden. Damit soll das Ziel angestrebt werden, auch in Zukunft eine wohnortsnahe Versorgung der Zentralschweizer Bevölkerung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Art und Umfang

Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt

Gesellschaftskapital (Art) Dotationskapital

Gesellschaftskapital (Höhe) 354,7 Millionen Franken

Anteil Kanton 100 Prozent

Einflussnahme - Der Kanton stellt 100 Prozent des Dotationskapitals

zur Verfügung.

- Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Spitalrates, wobei der Kanton Nidwalden das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder hat. Der Regierungsrat ist nicht im Spitalrat vertreten und dies ist auch nicht geplant.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

GSD

Anbietung von Leistungen der Akut- und Rehabilitationsmedizin, insbesondere für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner.

Kantonale Aufgabe

- Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung.
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Spitalversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

2015

2016

2014

Finanzielles

	2013	2014	2013	2010
Ertrag (in Mio. Fr.)	806,5	852,6	884,4	915,9
Aufwand (in Mio. Fr.)	756,4	800,1	839,6	889,4
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	14,3	18,1	24,1	24,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	184,7	172,6	181,4	181,0

2012

Entwicklung/Prognose Die Kosten werden inskünftig steigen, dies nicht zu-

letzt wegen der Neubauten. Es wird erwartet, dass die Erträge nicht entsprechend steigen. Das Halten der

derzeitigen Baserates wird schwierig sein.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Im Spitalrat sind im Jahr 2016 zwei Austritte

(Dr. Andreas Lauterburg und Dr. Premy Hub) und zwei Neuwahlen (Hanspeter Kiser und Dr. Ulrich

Fricker) zu verzeichnen.

Kantonsvertretung lic. iur. Hanspeter Vogler, Leiter Abteilung

Gesundheit im GSD, hat als Vertreter des Kantons

beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

3.1.1.2 Gebäudeversicherung Luzern

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Ein Grossteil des risikotragenden Kapitals sind Kapi-

talanlagen. Diese sind am Kapitalmarkt investiert und somit Fluktuationen unterworfen. Die wiederholte Infragestellung des Gebäudeversicherungsmonopols

führt ebenfalls zu dieser Risikoeinteilung.

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken Gross- und Jahrhundertereignisse, negative Entwick-

lungen an der Börse.

Massnahmen Schadensprävention, Rückversicherungsmassnahmen,

Anlagestrategie/Anlagereglement.

Strategie

Strategische Ziele – Schadensprävention und -intervention.

 Gewährleistung günstiger Versicherungsprämien, die so anzusetzen sind, dass sie ausreichen, die Schäden zu vergüten und einen genügenden Reserve-

fonds zu unterhalten.

- Bei gutem Geschäftsgang sollen Prämienrückerstat-

tungen möglich sein.

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung

Das risikotragende Kapital (RTK) umfasst sämtliche Reserven und Rückstellungen, welche für den Ausgleich von Schwankungen im Bereich von Schäden und Kapitalanlagen notwendig sind. Die Berechnung des angestrebten RTK für die GVL erfolgte im Rahmen einer umfassenden Risikostudie durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband. Basierend auf dieser Studie hat die Verwaltungskommission der GVL ein maximales RTK von 700 Millionen Franken festgelegt. Dieses angestrebte RTK wurde zu 100 Prozent erreicht. Die Risikozuschläge bei Gewerbe- und Industriegebäuden (ab 2016) wurden gestrichen, und auf den Versicherungsprämien 2016 gewährte die GVL einen Rabatt von 35 Prozent.

Grad der Umsetzung Massnahmen

Durchführen von Prävention in verschiedenen Bereichen (Brandschutz, Wasserversorgung, Schutz vor Naturgefahren). Zusammensetzung und Bewirtschaftung von Anlagen nach dem bestehenden Anlagenreglement.

Art und Umfang Rechtsform Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

- Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission.
- Der Verwaltungskommission gehört von Amtes wegen die Vorsteherin oder der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes an.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

JSD

Kantonale Aufgabe

Die Anstalt versichert alle im Kanton Luzern gelegenen Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden. obligatorische Versicherung

Finanzielles

Ertrag (in Mio. Fr.) Aufwand (in Mio. Fr.) Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.) Ausgaben (in Mio. Fr.) Entwicklung/Prognose

2013	2014	2015	2016
99,9	120,6	92,7	74,5
69,9	71,8	66,1	67,6
0,4	0,4	0,4	0,5
1,4	1,3	1,1	1,1

- Senkung der Gebäudeversicherungsprämien um 7 Prozent per 1.1.2017.
- Einführung von Beiträgen an den Objektschutz.
- Vereinfachung des Schatzungswesens.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten Im Jahr 2015 ist Yvonne Schärli (alt Regierungsrätin)

BS

durch Paul Winiker (Präsident) in der Verwaltungskommission ersetzt worden. Willi Clerc und Heidi Lang-Iten sind ebenfalls aus der Verwaltungskommission ausgetreten und durch Adrian Kottmann und

Mirjam Fries ersetzt worden.

Kantonsvertretung Paul Winiker (Regierungsrat)

3.1.1.3 Luzerner Psychiatrie

Risiko

Risikoeinteilung E

Begründung Bei schlechtem Geschäftsgang oder grossem Investi-

tionsvolumen ist die Gewinnrückführung gefährdet. Aufgrund hoher Beteiligung und hoher Beiträge ist

ein intensives Monitoring notwendig.

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken

Konkurrenzsituation, rückläufige Patientenzahlen, Kostenwachstum, Tarpsy-Einführung und Tarmed-

Revisionen.

Massnahmen Jährliche Prüfung der Jahresberichte durch den Re-

gierungsrat, regelmässiger Austausch zwischen Spitalratspräsident, Direktor sowie der GSD-Departementsleitung, Verabschiedung der Immobilienstrate-

gie durch den Regierungsrat.

Strategie

Strategische Ziele – Weiterentwicklung auf hohem Niveau.

 Medizinische Fortschritte, ethische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und Zusammenarbeit mit andern Spitälern und psychiatrischen Diensten

anstreben.

- Versorgung gemeindenah und ambulant.

- Bedarfsgerechte regionale und sozialpsychiatrische

Dienste.

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung

Stand der Umsetzung Grad der Umsetzung Massnahmen keine

Auf Kurs. Start Umsetzung lups-ON ab 1.1.2017.

8

Sicherstellung der institutionellen und psychiatrischen

Grundversorgung der Kantone Nidwalden und

Obwalden.

Art und Umfang

Rechtsform

Gesellschaftskapital (Art)

Gesellschaftskapital (Höhe)

Anteil Kanton

Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

Dotationskapital

37,2 Millionen Franken

100 Prozent

– Der Kanton stellt 100 Prozent des Dotationskapitals zur Verfügung.

- Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Spitalrates.
- Der Regierungsrat ist nicht im Spitalrat vertreten und dies ist auch nicht geplant.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

GSD

Anbietung von stationären und ambulanten Leistungen der Psychiatrie, insbesondere für Kantonseinwoh-

nerinnen und -einwohner.

Kantonale Aufgabe

Sicherstellung der Versorgung in der ambulanten und stationären Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-

psychiatrie im Kantonsgebiet.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016	
Ertrag (in Mio. Fr.)	108,1	113,0	110,7	112,7	
Aufwand (in Mio. Fr.)	101,4	109,6	107,2	109,2	
Zahlungsströme zwischen					
Kanton und Beteiligung:					
Einnahmen (in Mio. Fr.)	3,3	3,2	3,9	4,0	
Ausgaben (in Mio. Fr.)	57,7	51,9	49,6	46,7	
Entwicklung/Prognose Es wird erwartet, dass die Lups in der Gewinnzone					ne

verbleiben kann.

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten

BS

Im Jahr 2016 gab es im Spitalrat einen Rücktritt (Ruth Fuchs) und zwei Neuwahlen (Dora Bremgartner und

Hans Wallimann) zu verzeichnen.

Kantonsvertretung

Dr. iur. Rolf Frick (Leiter Rechtsdienst/Stellvertretender Departementssekretär GSD) hat als Vertreter des Kantons beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

3.1.1.4 Pädagogische Hochschule Luzern

\mathbf{r}	٠		. 7	
R	7 9	77	L	1
ı١	u	ı	1	·

Risikoeinteilung 1

Begründung – Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist schwie-

rig zu prognostizieren.

Zurzeit besteht eine hohe Anzahl an Provisorien.
 Eine Expansion der Pädagogischen Hochschule
 Luzern (PHLU) ist schwierig (beispielsweise im

Gebäude der Universität Luzern).

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken – Schwankende Nachfrage aufgrund Konkurrenz-

situation und demografischem Wandel.

– Falls die Studierendenzahlen weiter steigen:

fehlende geeignete Infrastruktur.

Massnahmen Verabschiedung der Immobilienstrategie.

Strategie

Strategische Ziele – Angebot soll Lehrpersonenmangel verhindern oder

reduzieren (auch Quereinsteiger/innen in den Lehr-

beruf fördern).

- Fortschrittliches und attraktives Volksschulsystem

fördern.

– Als Kompetenzzentrum für Pädagogik, Didaktik

und für Schulmanagement etablieren.

- Angebote sollen den Bedürfnissen der Zentral-

schweizer Schulen entsprechen.

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

- Quereinsteigerinnen und -einsteiger in den Lehr-

beruf fördern.

 Etablierung nicht nur als Kompetenzzentrum für Pädagogik und Didaktik, sondern auch für Schul-

management.

Stand der Umsetzung Der Lehrermangel ist im Vergleich zu anderen Kanto-

nen weniger akut. Die PHLU arbeitet eng mit der Dienststelle Volksschulbildung zusammen und kooperiert mit Schulen. Die Etablierung des Kompetenzzentrums läuft und die Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der Volksschulen wird bei Bedarf

laufend gemacht.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Unterstützung der PH Luzern auf regionaler und

nationaler Ebene.

Art und Umfang	
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	 Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des
	Rates der pädagogischen Hochschule.
	– Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs-
	und Kulturdepartementes übernimmt von Amtes
	wegen den Vorsitz des Rates der pädagogischen
	Hochschule.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Gewährleistung der Grund-, der Zusatzaus- und Wei
	tarbildung van Labraringan und Labrary (Valles

Gewährleistung der Grund-, der Zusatzaus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern (Volksschule, Sekundarstufe II, Heilpädagogik) und Förderung des Nachwuchses an Lehrerinnen und Lehrern.

Berufsfeldbezogene Forschung zur Weiterentwicklung

des kantonalen Schulwesens.

Kantonale Aufgabe Bildungsförderung

Finanzielles

1 manguites				
	2013*	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)		62,9	65,0	66,6
Aufwand (in Mio. Fr.)		62,7	64,0	66,1
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)		6,0	6,0	6,3
Ausgaben (in Mio. Fr.)		34,4	34,0	33,7
Entwicklung/Prognose	Mittelfristig wird	l mit sinke	nden Erträ	gen gere

Mittelfristig wird mit sinkenden Erträgen gerechnet (tiefere Pauschalen Fachhochschulvereinbarung, Reduktion Trägerbeitrag). Die Kosten werden unterproportional sinken.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS In der letzten BS noch nicht aufgeführt.

Kantonsvertretung

Reto Wyss (Regierungsrat)

^{*} Der Kanton Luzern hat die PHLU, als öffentlich-rechtliche Anstalt, per 1. August 2013 übernommen.

3.1.1.5 Universität Luzern

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Die langfristige Immatrikulationsbereitschaft der Stu-

dierenden ist für alle Fakultäten sehr schwer abschätz-

bar.

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken – Hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen.

- Mögliche Einnahmenrückgänge (Bund, interkanto-

nale Universitätsvereinbarung u.a.).

Massnahmen Unterstützung und Beratung durch BKD. Interessen-

vertretung mit nationaler Ebene durch Fachkonferen-

zen, Hochschulrat und Plenarversammlung.

Strategie

Strategische Ziele – Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers.

- Kooperation und Koordination mit anderen Universitäten und Fachhachschulen, mit öffentlichen Leis-

sitäten und Fachhochschulen, mit öffentlichen Leistungserbringern und mit Unternehmen.

 $-\,St\"{a}rkung\,\,Region,\,Steigerung\,\,Standortattraktivit\"{a}t.$

 Abwanderung qualifizierter junger Menschen stoppen.

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung keine

– Wissens-, Innovations- und Technologietransfer

wird aktuell gestärkt.

 Kooperation und Koordination wird gestärkt, gerade im Hinblick auf die Wirtschaftswissenschaft-

liche Fakultät.

 Stärkung der Region geschieht laufend, verstärkt mit eigenfinanziertem Ausbau der Universität.

 Abwanderung qualifizierter junger Menschen kann mit Wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät noch

mehr entgegengewirkt werden.

Grad der Umsetzung Massnahmen

7

Einflussnahme im Universitätsrat.

Art und Umfang Rechtsform

sform öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme – Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des

Universitätsrates.

 Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungsund Kulturdepartementes gehört dem Universitätsrat von Amtes wegen an. Er oder sie präsidiert den

Rat.

BKD Zweck der Organisation

Durch die Bereitstellung hochwertiger, wissenschaftlich orientierter Ausbildungsangebote erhalten begabte Jugendliche aus der Region die Möglichkeit, in Luzern zu studieren. Damit trägt die Universität Luzern auch dazu bei, dass den regionalen Unternehmen genügend hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie engagiert sich zudem in Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen und erarbeitet Lösungsmodelle für Fragen und Probleme, die sich aus der Entwicklung der Gesellschaft ergeben.

Kantonale Aufgabe Bildungsförderung

Finan	7101	loc

1 trittiriziettes				
	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	58,6	59,7	61,2	61,5
Aufwand (in Mio. Fr.)	56,9	59,3	60,5	61,7
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	4,3	4,3	12,9*	4,8
Ausgaben (in Mio. Fr.)	18,6	18,6	18,6	18,3
Entwicklung/Prognose	Es wird nicht me	hr mit Ert	ragsübersc	hüssen g

Es wird nicht mehr mit Ertragsüberschüssen gerechnet, da die Grundbeiträge sinken werden und sich keine wesentliche Steigerung der Studierendenzahlen abzeichnet.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

Bruno Staffelbach als Rektor für vormals Paul Richli

zur letzten BS

Kantonsvertretung Reto Wyss (Regierungsrat)

3.1.1.6 Ausgleichskasse Luzern

Risiko

Risikoeinteilung \mathbf{C}

Begründung Die Ausgleichskasse nimmt Aufgaben nach Bundes-

recht sowie übertragene Aufgaben des Kantons wahr, wie zum Beispiel Ergänzungsleistungen und Prämien-

verbilligung.

Veränderung zur letzten BS keine

^{*} inklusive einmalige Rückführung Eigenkapital

G	
Strate	$\alpha 10$
Suuic	zic

Strategische Ziele

- Die übertragenen Aufgaben sind zuverlässig, kompetent, zweckmässig und wirtschaftlich zu erbringen.
- Gut vernetzte Strukturen und Synergiepotenzial (Kooperationen) nutzen.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung

keine auf Kurs

9

Grad der Umsetzung Massnahmen

Überwachung im Rahmen des Jahresberichts sowie mittels Kantonsvertretung in der Aufsichtskommis-

sion.

Art und Umfang

Rechtsform Einflussnahme öffentlich-rechtliche Anstalt

- Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder der Auf
 - sichtskommission.
- Der Aufsichtskommission gehört von Amtes wegen der Vorsteher oder die Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartementes an.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation GSD

Erfüllt Aufgaben der Sozialversicherung im Kanton Luzern.

Kantonale Aufgabe

Versicherung der Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung

und Verwitwung.

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen
Kanton und Beteiligung:
Einnahmen (in Mio. Fr.)
Ausgaben (in Mio. Fr.)

2013	2014	2015	2016

0,2 0,3 0,2 0,1 525,4 507,4 512,6 524,8

Oberstes Führungsorgan Veränderungen

zur letzten BS

keine

Kantonsvertretung

Guido Graf (Regierungsrat)

3.1.1.7 Lustat Statistik Luzern

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Falls Verluste entstehen, die nicht aus den Reserven

gedeckt werden können, besteht ein finanzielles Risiko. Fehlerhafte Statistiken könnten zu einem Reputationsschaden führen (z. B. Finanzausgleich).

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Die unternehmerischen, wirtschaftlichen, politischen

und sozialen Ziele aus der Eignerstrategie sind auf

Kurs.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Weiterhin jährlich Aktualisierung des statistischen

Mehrjahresprogramms.

Art und Umfang

Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme – Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des

Statistikrates.

- Zurzeit wird der Regierungsrat durch den Departe-

mentssekretär des Finanzdepartementes im

Statistikrat vertreten.

Zuständiges Departement FD

Zweck der Organisation Lieferung von wichtigen, repräsentativen und kohä-

renten statistischen Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt an die kantonalen und kommunalen Behörden und an die Öffentlichkeit; Erhebung, Bearbeitung, Speicherung, Analyse und Verbreitung von statistischen Daten.

Kantonale Aufgabe – Koordination der gesamten kantonalen Statistik.

- Erstellung des statistischen Mehrjahresprogrammes.

- Kontinuierliches Monitoring mittels Indikatoren.

- Erstellung demografischer Szenarien und darauf

basierender Zukunftsprognosen.

Finan	

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,3	0,3	0,3	0,3
Ausgaben (in Mio. Fr.)	5,0	4,6	4,4	4,3

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen keine

zur letzten BS

Kantonsvertretung Heinz Bösch (Departementssekretär FD)

3.1.1.8 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Risiken sind begrenzt, da die Institutionen seit vielen

Jahren professionell geführt werden (Führung, Budgetdisziplin, Subventionspraxis) und weil der Kanton

sie dabei eng begleitet.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Bestand und Weiterentwicklung der fünf Kulturins-

titutionen sichern.

- Inhaltliche Weiterentwicklung durch die Integration

neuer Institutionen.

– Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS Seit 1.1.2015 sind es fünf Kulturinstitutionen

(alt: drei). Zusätzlich: Verkehrshaus der Schweiz und

Lucerne Festival.

Stand der Umsetzung Kontinuierliche Umsetzung.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Kontinuierliche Evaluation und Strategieentwicklung.

Art und Umfang

Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme Die Delegiertenversammlung setzt sich aus drei

Delegierten des Kantons und zwei der Stadt Luzern zusammen. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs- und Kulturdepartementes präsidiert den

Zweckverband.

Zuständiges Departement BKD

Zweck der Organisation	Finanzielle, ideelle und inhaltliche Unterstützung und Weiterentwicklung der fünf grossen Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival).				
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung				
Finanzielles	2013	2014	2015	2016	
Zahlungsströme zwischen					
Kanton und Beteiligung:					
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,5	0,6	
Ausgaben (in Mio. Fr.)	18,3	18,4	19,9	20,2	

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Beat Züsli für Ursula Stämmer-Horst (Vertreter Stadt Luzern). Stefan Sägesser für Martin Jann (Vertreter

des Kantons Luzern).

Kantonsvertretung

Reto Wyss (Regierungsrat), Stefan Sägesser (Leiter Kulturförderung), Heinz Bösch (Departements-

sekretär FD)

3.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

3.1.2.1 Luzerner Pensionskasse

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Bei schlechter finanzieller Lage der Luzerner

Pensionskasse (LUPK) könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein (Sanierungs-

beiträge).

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken – Unterdeckung (Deckungsgrad).

- Demografie in Verbindung mit Umwandlungssätzen.

 $- Bewirtschaftung\ Anlagever m\"{o}gen, fin anzwirtschaft-$

liches Umfeld.

- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK.

Massnahmen

- Die LUPK beobachtet die Finanzmärkte laufend, um auf Änderungen so gut wie möglich reagieren zu können.
- Mit der im Rahmen der Revision des LUPK-Reglements geplanten Senkung der Umwandlungssätze wird sich die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) erheblich reduzieren.
- Die LUPK ist auch von der demografischen Entwicklung betroffen. Das Verhältnis von 3,4 Aktiven auf einen Rentner/eine Rentnerin ist noch relativ gut. Hier gilt es weiterhin, die Versichertenstruktur möglichst beizubehalten beziehungsweise bei der Auswahl von neuen Kunden (angeschlossene Arbeitgeber) ist auf eine gute Risikostruktur zu achten.

Strategie Strategische Ziele

- Vorsorgeziel: 50 Prozent der versicherten Besoldung im Rentenalter.
- Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).
- Reduktion der Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnerinnen und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht wurde.
- In der Anlagepolitik Risikoverteilung durch Diversifikation erreichen und Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte berücksichtigen.
- Der Deckungsgrad soll 100 Prozent betragen.
 Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

Die Punkte zwei und drei der strategischen Ziele sind im Jahr 2015 neu hinzugekommen.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes der LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand der LUPK vertreten. Diese setzt sich im Vorstand der LUPK mit ihren Entscheiden dafür ein, dass die strategischen Ziele des Kantons umgesetzt werden können (siehe auch Massnahmen).

Grad der Umsetzung

7

Massnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden in nächster Zeit folgende Massnahmen notwendig sein:

- Senkung der Umwandlungssätze (mit dem Beschluss des Vorstandes der LUPK zur Revision des LUPK-Reglements bereits eingeleitet) und damit eine erhebliche Reduktion der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50 Prozent der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann.
- Prüfung eines Wechsels auf die aktuellsten technischen Grundlagen (neu: Volkszählung 2015 Generationentafel, heute noch Volkszählung 2010 Generationentafel).
- Laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Art und Umfang Rechtsform Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

- Kanton nimmt in erster Linie Rolle als Arbeitgeber wahr, nicht als Eigner.
- Der Vorstand ist sozialpartnerschaftlich (Vertreter/ innen der Arbeitnehmer und -geber) zusammengesetzt.
- Der Regierungsrat wählt die Arbeitgebervertretung im Vorstand. Im Vorstand ist er nicht vertreten.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

FD

Umfassender Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Kantonale Aufgabe

Vorsorgepflicht als Arbeitgeber

Finanzielles

Ertrag (in Mio. Fr.)

2013 2014 2015 2016 Erträge und Aufwände der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen.

Aufwand (in Mio. Fr.) Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.) Ausgaben (in Mio. Fr.)

0.2 0.2 0.2 0.2 295,4 298,7 298.7 295,6

Entwicklung/Prognose

Gewinn und Verlust der LUPK sind ebenfalls von den Anlageerträgen abhängig und schwanken stark. Aussagekräftig sind die Jahresperformance und die Entwicklung des Deckungsgrades (per Ende Jahr 2016 103,9%).

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Irene Keller trat per 30. Juni 2015 als Präsidentin des Vorstandes der LUPK zurück. Der Vorstand der LUPK wählte Rebekka Renz-Mehr am 2. Juli 2015 zur neuen Präsidentin des Vorstandes der LUPK und Dölf Käppeli zum neuen Vizepräsidenten.

Kantonsvertretung

- Heinz Bösch (Departementssekretär FD)
- Herbert Eugster (Rektor Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe)
- Benno Fuchs (Direktor Luzerner Kantonsspital)
- Roland Haas (Leiter Dienststelle Personal)
- Dölf Käppeli (Direktor Gebäudeversicherung Luzern)
- Yvonne Zwyssig-Vüllers (Bezirksrichterin Bezirksgericht Willisau)

3.1.2.2 Hochschule Luzern

Risiko

Risikoeinteilung Begründung

В

Es ist möglich, dass die Studierendenzahlen in einzelnen Bereichen zurückgehen, was zu bedeutsamen Einnahmenausfällen führen würde. Das Beschaffen des benötigten Raums auf dem Campus Horw (Departement Technik und Architektur) ist eine grosse Herausforderung. Das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) führt ab 2017 voraussichtlich zu tieferen Bundesbeiträgen. Dasselbe gilt für eine Anpassung der interkantonalen Fachhoch-

schulvereinbarung (FHV).

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken

- Ausbau Standort Horw sowie weiterer Standorte:
 Finanzierung Campus Horw ist noch nicht gesichert.
- Uneinigkeit der Konkordatskantone als Trägerschaft.
- Fehleinschätzung in der Entwicklung der Lehre.
- Rückgang der Studierendenzahl.
- Finanzierung durch neues HFKG führt zu geringeren Beiträgen des Bundes an die Hochschule Luzern.
- Möglicher Einnahmenrückgang durch die Neukonzeption der FHV ab etwa 2019.

Massnahmen

Bei Bedarf Unterstützung und Beratung der Hochschule Luzern durch das Bildungs- und Kulturdepartement und die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur. Vertretung ihrer Anliegen auf nationaler Ebene in Fachkonferenz, Hochschulrat und Plenum. Falls nötig Absprachen mit übrigen Trägerkantonen.

Strategie Strategische Ziele

- Steigerung der Attraktivität des Kantons durch das Angebot hochwertiger praxisorientierter Ausbildungen und Reputation als Kompetenzzentrum für wirtschaftliche, technische, soziale und kulturelle Fragen.
- Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers.
- Kooperation, Koordination mit öffentlichen Leistungserbringern und mit Unternehmen.
- Stärkung der Region und Steigerung der Standortattraktivität.
- Abwanderung qualifizierter junger Menschen stoppen.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung

keine

- Attraktivität des Kantons wird laufend gestärkt, auch mit dem Aufbau neuer Angebote (Bachelor Medizintechnik, neues Departement Informatik in Rotkreuz).
- Wissens-, Innovations- und Technologietransfer wird laufend intensiviert.
- Kooperation und Koordination mit Unternehmen ist bereits intensiv.
- Stärkung der Region geschieht laufend, unter anderem dank intensiver Kooperation mit Unternehmen der Region Zentralschweiz und dank neuem Departement Informatik.

Grad der Umsetzung	
Massnahmen	

Sorgfältige Prüfung der Beschlussvorlagen für den Kantonsrat, Einflussnahme im Konkordatsrat.

Art und Umfang Rechtsform Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

- Der Konkordatsrat setzt sich aus je einem Mitglied der Regierungen der Trägerkantone zusammen.
- Der Vorsitz steht dem Regierungsmitglied des Kantons Luzern zu (zurzeit Vorsteher des BKD).

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

BKD

Die Hochschule Luzern ist eine der sieben öffentlichrechtlichen Fachhochschulen der Schweiz. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik. Das Fachhochschulgesetz des Bundes sowie ein von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragenes Konkordat bilden den rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Hochschule Luzern.

2015

2016

2014

Kantonale Aufgabe

Bildungsförderung

2012

Finanzielles

2013	2014	2015	2016
234,6	236,4	247,0	251,3
234,9	243,5	245,5	253,3
6,9	6,5	6,1	5,8
48,0	48,0	51,0	51,6
	234,6 234,9 6,9	234,6 236,4 234,9 243,5 6,9 6,5	234,6 236,4 247,0 234,9 243,5 245,5 6,9 6,5 6,1

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS

keine

Kantonsvertretung

Reto Wyss (Regierungsrat)

3.1.2.3 Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko

Risikoeinteilung B

Begründung Einerseits handelt es sich um hohe Kreditsummen und

anderseits werden Kredite teilweise weitergegeben

(Pächterwechsel).

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken Ausfall von Kreditsummen und verzögerte Rückzah-

lungen.

Massnahmen Kredite müssen weit innerhalb des Verkehrswertes

grundpfändlich sichergestellt sein. Die Gewährung

wird sorgfältig abgeklärt.

Strategie

Strategische Ziele – Wirtschaftliche, zukunftsgerichtete Betriebsstruktu-

ren unterstützen.

- Nachhaltige, naturnahe und tiergerechte Produkti-

onsformen fördern.

- Kompetente Ansprechpartnerin und messbarer

Kundennutzen.

– Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Die Ziele werden laufend umgesetzt.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Zielgerichtete Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Beibehaltung des guten Teamgeistes zur Erbringung

optimaler Leistungen.

Art und Umfang

Rechtsform öffentlich-rechtliche Genossenschaft

Gesellschaftskapital (Art) Genossenschaftskapital Gesellschaftskapital (Höhe) 10,3 Millionen Franken Anteil Kanton 6,9 Millionen Franken

Einflussnahme – 8 von 65 Stimmen als Genossenschafter, 65 Prozent

am Genossenschaftskapital.

 Zwei von fünf Vorstandsmitgliedern werden vom Regierungsrat gewählt, drei wählt die General-

versammlung.

Zuständiges Departement BUWD

Zweck der Organisation Gewährung von Finanzhilfen zur Grundlagenverbes-

serung im ländlichen Raum.

Kantonale Aufgabe Gewährung von Betriebshilfen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016	
Ertrag (in Mio. Fr.)	13,0	7,1	8,5	7,1	
Aufwand (in Mio. Fr.)	13,0	7,1	8,7	7,1	
Zahlungsströme zwischen					
Kanton und Beteiligung:					
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,5	0,1	
Ausgaben (in Mio. Fr.)	2,6	5,3	7,4	9,1	
Entwicklung/Prognose	Es wird weiterhi	n mit gesu	nden Finai	izen gereci	hn

Es wird weiterhin mit gesunden Finanzen gerechnet. Entwicklung/Prognose

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS

Kantonsvertretung

Christoph Böbner für Thomas Meyer (2015), Beda Estermann für Daniel Felder (2016) - Christoph Böbner, Leiter Dienststelle Landwirt-

- schaft und Wald
- Beda Estermann, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Hohenrain

3.1.2.4 Verkehrsverbund Luzern

Risikoeinteilung Begründung

- Verzögerungen bei Realisierung öV-Infrastrukturen (Finanzierung, Einsprachen) und damit höhere Kosten für Betrieb.
- Berücksichtigung der Zentralschweiz beim Ausbauschritt 2030 (insbes. Durchgangsbahnhof Luzern) ist offen.
- Akzeptanz der letzten Preiserhöhungen war eher gering (Rückgang der Verkäufe, geringeres Umsatzwachstum als Ertrag Preiserhöhung).

Veränderung zur letzten BS keine Hauptrisiken

- Verspätete Fertigstellung der notwendigen Infra-
- Kapazitätsengpässe und Nachfragerückgang.
- Fehlende Beiträge von publikumsintensiven Einrichtungen.
- Fehlende Vereinbarungen zum Tarifverbund Passepartout.

Massnahmen

- Verschieben der Angebotsmassnahmen bei fehlender Infrastruktur.
- Gemeinsamer Einsatz der Zentralschweiz im Ausbauschritt 2030. Lobbying für Durchgangsbahnhof und Ausbau der Busspuren.
- Verbesserung Kundeninformation und Zuverlässigkeit bei Bussen, Forcierung Mobilitätsberatung, Forcierung Passepartout-Aboverkauf.
- Verhandlungen mit Transportunternehmen.

Strategie Strategische Ziele

- Leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr sicherstellen und fördern.
- Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet gewährleisten.
- Erreichbarkeit der Agglomerationen verbessern.
- Mittel der öffentlichen Hand wirtschaftlich verwenden.
- Effizienz erhöhen.
- Verkehrserträge steigern.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung

keine

Mittels Bushubs wird der öV zuverlässiger und effizienter. Die erforderlichen Umbaumassnahmen für den Umstieg zwischen Bus und Bahn konnten noch nicht an allen Bahnhöfen (z. B. Rothenburg oder Ebikon) realisiert werden. Die Grundversorgung wird gehalten, jedoch nicht ausgebaut. Mit neuen Angebotsformen wie Taxito wird die Erschliessung des ländlichen Raums verbessert. Die Erreichbarkeit der Agglomeration wurde teilweise verbessert. Wichtige Bauten bei Bahn- und Bus-Umsteigepunkten, Busspuren und -bevorzugungen wurden teilweise umgesetzt respektive sind in Planung. Die Umsetzung verzögert sich um ein bis drei Jahre. Die Tarife wurden erhöht.

Grad der Umsetzung Massnahmen

- Verbesserung der Infrastruktur bei Bahn- und Bushaltestellen für den Umstieg.
- Busspuren und -bevorzugungen.
- Ausbau der Kommunikationsmassnahmen und verbesserte Kundeninformation.
- Aufbau und Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements.

Art und Umfang Rechtsform Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

- Der Regierungsrat wählt den Verbundrat. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei Mitglieder den Kanton und vier Mitglieder die Gemeinden vertreten. Das Präsidium übt ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kantons aus.
- Der Regierungsrat ist im Verbundrat zurzeit durch Angestellte des BUWD und des FD vertreten.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

BUWD

Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern; Führung der Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Weiterentwicklung des öV-Angebots, Festlegung des Sortiments und der Preise sowie Aushandeln von Vereinbarungen mit den elf Transportunternehmen.

Kantonale Aufgabe

Stärkung des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs nach wirtschaftlichen Grundsätzen.

2015

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	88,1	86,6	85,6	95,3
Aufwand (in Mio. Fr.)	83,9	87,6	84,5	92,7
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	40,0	40,0	39,1	39,1

Entwicklung/Prognose

Für die Jahre 2017 bis 2020 sind Verluste budgetiert, die mit einem letztlich vollständigen Abbau des Eigenkapitals aufgefangen werden können.

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS

Hans-Peter Bossart und Irene Keller sind durch Thomas Buchmann und Armin Hartmann ersetzt worden (2014).

Kantonsvertretung

- Thomas Buchmann (Präsident, Departementssekretär BUWD)
- Rolf Bättig (Leiter Dienststelle Verkehr und Infra-
- Hansjörg Kaufmann (Leiter Dienststelle Finanzen)

3.1.2.5 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko

Risikoeinteilung B

Begründung Der Prozess für die Nachfolge des Geschäftsführers

verdient hohe Beachtung. Es bestehen organisatorische Risiken (Reputation, Finanzen und Aufsicht).

sche Risiken (Reputation, Finanzen und Aufsicht)

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken Reputation, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Massnahmen Aktive Begleitung des Nachfolgeprozesses im

Rahmen der Konkordatsratsmitgliedschaft. Hohe Arbeitsqualität und effiziente Leistungserbringung.

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Die Beteiligung wird gehalten und via Einsitznahme

wird der Einfluss des Kantons geltend gemacht.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Überwachung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung

durch die Einsitznahme des Kantons und die Kontrolle der definierten Eignerziele in der Eignerstrate-

gie.

Art und Umfang

Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme – Die Regierungen der Konkordatskantone (total 6)

wählen je ein Mitglied für vier Jahre in den Konkor-

datsrat.

JSD

– Die Vorsteherin oder der Vorsteher des JSD gehört

dem Konkordatsrat von Amtes wegen an.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtli-

che Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule. Aufsichts-

behörde über die klassischen Stiftungen.

Kantonale Aufgabe Erfüllung der dem Kanton nach Bundesgesetz über

die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-

vorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016*
Ertrag (in Mio. Fr.)	2,3	2,3	2,3	
Aufwand (in Mio. Fr.)	2,1	2,1	2,1	
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,3	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,1

Entwicklung/Prognose Leichten Ertragsüberschuss beibehalten.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten Paul Winiker (Regierungsrat) ersetzt Yvonne Schärli

BS (alt Regierungsrätin).

Kantonsvertretung Paul Winiker (Regierungsrat)

3.1.2.6 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Die Immobilienstrategie spielt eine wichtige Rolle.

Krasses Fehlverhalten oder Misswirtschaft der Schuldirektion, der Mitarbeitenden könnte die Ausbildungsstätte in ihrer Qualität beeinträchtigen und finanzielle Probleme verursachen (sodass die Konkordatskantone beispielsweise Geld einschiessen müss-

ten).

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele

- Eine Ausbildung, die den hohen Ansprüchen an die beruflichen Handlungskompetenzen von Polizistinnen und Polizisten entspricht.
- Eine Ausbildung, die wissenschaftliche Erkenntnisse in der Curriculumsgestaltung für die Erwachsenenbildung berücksichtigt.
- Berufliche Abschlüsse, welche für die in den Rekrutierungsprozessen anvisierten Persönlichkeits- und Anforderungsprofile attraktiv und konkurrenzfähig zu anderen Zweitausbildungen sind.
- Hohes, modernes und kostenoptimiertes Bildungsniveau.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

Die strategischen Ziele sind im Bereich Ausbildung

erweitert worden.

^{*} Zahlen sind im Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vorgelegen.

Stand der Umsetzung

Es wird eine Organisationsentwicklung durchgeführt: Entwurf neues Geschäftsreglement mit Governance liegt vor. Dem neuen Führungsmodell mit der klaren Zuweisung der Unternehmensleitung an den Schulrat haben alle Konkordatskantone zugestimmt. Die weitere Detailplanung erfolgt auf dieser Basis. Des Weiteren ist eine Immobilienstrategie in Arbeit.

Grad der Umsetzung Massnahmen

Organisationsentwicklung vorantreiben.

Art und Umfang Rechtsform Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

- Die Konkordatsbehörde besteht aus je einem Mitglied der Regierungen der Konkordatsmitglieder (total 11).
- Die Vorsteherin oder der Vorsteher des JSD gehört der Konkordatsbehörde von Amts wegen an.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

JSD

Gemeinsame Polizeischule der Konkordatsmitglieder für die Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie die Forschung im Bereich des Polizeiwesens. Vereinheitlichung der Ausbildung sowie Einbindung der Polizeiausbildung ins allgemeine schweizerische Bildungssystem; hoher Praxisbezug, klar definierte Berufsprofile und die Möglichkeit der weiterführenden Laufbahn mit anerkannten Abschlüssen.

Kantonale Aufgabe

- Grundausbildung und Weiterbildung zugunsten der Luzerner Polizei.
- Eines der regionalen Ausbildungszentren für die Polizei in der Schweiz, wie es das bildungspolitische Gesamtkonzept der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vorsieht.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	_	-	0,1	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,8	1,4	0,8	0,7

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS Kantonsvertretung

Paul Winiker (Regierungsrat) ersetzt Yvonne Schärli (alt Regierungsrätin). Paul Winiker (Regierungsrat)

3.1.2.7 Schweizerische Nationalbank

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Der Kanton Luzern ist mit rund 0,4 Millionen Fran-

ken am Aktienkapital beteiligt (unwesentlich). Der Kanton Luzern hat gegenüber der SNB keinerlei

Pflichten.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Die Beteiligung wird gehalten.

Grad der Umsetzung 10

Massnahmen keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundes-

rechts (börsenkotiert)

Gesellschaftskapital (Art) Aktienkapital

Gesellschaftskapital (Höhe) 25,0 Millionen Franken

Anteil Kanton 1,77 Prozent

Einflussnahme Möglichkeit der GV-Teilnahme.

Zuständiges Departement FI

Zweck der Organisation Die SNB führt die Geld- und Währungspolitik im Ge-

samtinteresse des Landes und gewährleistet die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. Die Nationalbank hat das ausschliessliche Recht zur Ausgabe der schweizerischen

Banknoten.

Kantonale Aufgabe Keine. Die Beteiligung der Kantone entstand, als das

Banknoten-Monopol von den Kantonalbanken, als den früheren Emissionsbanken, an den Bund überge-

gangen war. Seither unverändert.

Finanzielles

Oberstes Führungsorgan

zur letzten BS

Veränderungen Christian Vitta für Alfredo Gysi (2016),

Barbara Janom Steiner für Laura Sadis (2015) und

Heinz Karrer für Gerold Bührer (2014).

Kantonsvertretung keine

3.1.2.8 Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes ohne direkte

Einflussmöglichkeit des Kantons Luzern. Beteiligung

ist unwesentlich.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine Stand der Umsetzung auf Kurs Grad der Umsetzung 10

Massnahmen keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt

Gesellschaftskapital (Art) Dotationskapital Gesellschaftskapital (Höhe) 14,5 Millionen Franken

Anteil Kanton 1,7 Prozent

Einflussnahme Der Kanton stellt 1,7 Prozent des Dotationskapitals

zur Verfügung.

Zuständiges Departement GSD

Zweck der Organisation Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit von

Mensch und Tier, indem nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden; schweizerische Zulassungs- und Aufsichts-

behörde für Heilmittel.

Kantonale Aufgabe – Sicherstellung einer angemessenen Gesundheits-

versorgung.

 Gemäss Artikel 68 Absatz 1 des Heilmittelgesetzes (SR 812.21) betreibt der Bund das Institut unter

Mitwirkung der Kantone.

Finanzielles

2013 2014 2015 2016

Zahlungsströme zwischen keine

Kanton und Beteiligung:

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Diverse Neubesetzungen durch den Bundesrat.

zur letzten BS

Kantonsvertretung keine

3.1.2.9 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und

Gesundheitsförderung (ZiSG) wird von Kanton und

Gemeinden paritätisch finanziert.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Beteiligung halten.

- Verlässliche, transparente Zusammenarbeit mit

Partnern.

- Hohe Wirtschaftlichkeit.

Änderung zur letzten BS

Stand der Umsetzung ZiSG wird als verlässlicher und transparenter Partner

keine

wahrgenommen.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Szenarienüberprüfung des Pro-Kopf-Beitrages.

Art und Umfang

Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt

GSD

 $Einflussnahme \\ - Delegierten versammlung/Verbandsleitung: Stimm-$

rechte bzw. Mitglieder je hälftig Kanton und Einwohnergemeinden (im Verhältnis der Finanz-

beteiligungen).

- Der Regierungsrat wählt die kantonalen Vertrete-

rinnen und Vertreter.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Koordination der Leistungen des Kantons und der

Gemeinden. Unterstützung der Planung, Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe sowie der Gesund-

heitsförderung und der Prävention.

Kantonale Aufgabe Sozialhilfe, Prävention, Gesundheitsförderung.

Finanzielles

2013 2014 2015 2016 Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.) 0.1 0,3 0,20,2 Ausgaben (in Mio. Fr.) 3.3 3.3 3.4 3.4 Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Daniel Eugster für Paul Rutz (2016), Hans Felder für Hans Lipp und Edith Lang für Antonio Hautle (2015), Ruth Bucher für Hedy Eggerschwiler und Antonio

Hautle für Irmgard Dürrmüller (2014).

Kantonsvertretung

- Daniel Wicki (Leiter Abteilung Soziales und Arbeit

im GSD)

Patrick Fleischli (Leiter Finanzen/Controlling des GSD)

- Roger Harstall (Kantonsarzt)

- Edith Lang (Leiterin Dienststelle Soziales und

Gesundheit)

3.2 Organisationen des privaten Rechts

3.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

3.2.1.1 Luzerner Kantonalbank

Risiko

Risikoeinteilung Begründung

Α

Die finanziellen Folgen bei Inanspruchnahme der Staatsgarantie wären für den Kanton gravierend. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist als eher gering einzuschätzen. Die Gefährdung der Dividende kann beim Kanton zu massivem Einnahmenausfall führen. Auch die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist trotz des aktuellen Negativzins-Umfeldes

als eher gering zu betrachten.

Veränderung zur letzten BS

Hauptrisiken

- Gefährdung Dividende infolge schlechten Geschäftsgangs wegen Rezession, Immobilienblase,

Aufhebung Euro-Mindestkurs der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Negativzins-Umfeld oder infolge Schmälerung des Gewinns durch hohe Rückstellungen aufgrund drohender Straf- und Klage-

fälle.

keine

- Eintritt Inanspruchnahme der Staatsgarantie.

Massnahmen

Es werden regelmässig Analyseberichte erstellt: «Analyse Jahres-, Finanz- und Vergütungsbericht» (Andreas Gasser Consulting AG), Bericht über relevante Änderungen in der nationalen Gesetzgebung und anderen Rechtsgebieten wie Aktien- und Steuerrecht (Prof. Dr. Rolf Watter), Standard & Poor's Ratings, Bericht der aktienrechtlichen Revisionsstelle (Price Waterhouse Cooper) über die Eigenmittel- und Risikosituation der LUKB gemäss § 7 des Umwandlungsgesetzes (SRL Nr. 690), Bericht mit rechtlicher Beurteilung der Generalversammlungs-Anträge und der Risiken hinsichtlich der Gesetzgebung Finanzmarkt.

Strategie
Strategische Ziele

- Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern.
- Die politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Staatsgarantie für Banken allgemein im gesamtschweizerischen System beobachten.

Umfangreichere Auslegung der wirtschaftlichen Ziele

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

(Zweck) und neu sollen die Entwicklungen im Bereich der Staatsgarantie beobachtet werden. Gemäss Jahresbericht 2016 liegt die Substanz der LUKB (Gesamtkapitalratio) bei 17,1 Prozent und damit im Rahmen der angestrebten Zielgrösse von 14–18 Prozent. Auch die Eigenkapitalrendite liegt mit 9,1 Prozent in der vorgesehenen Bandbreite. Das Standard & Poor's Rating ist AA, was als «high grade» einzuordnen ist. Die jährliche Ausschüttung an die Aktionäre erreicht mit 52,2 Prozent das Strategieziel (50 bis 60%). Mit einem Konzerngewinn von 186,6 Millionen Franken hat die LUKB 2016 das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Damit sind alle angestrebten Ziele erreicht.

Stand der Umsetzung

Grad der Umsetzung Massnahmen

10

Es sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen.

Art und Umfang

Rechtsform Gesellschaftskapital (Art) Aktiengesellschaft Aktienkapital

Gesellschaftskapital (Höhe) 263,5 Millionen Franken

Anteil Kanton Einflussnahme

- 61,5 Prozent (davon 51% im Verwaltungsvermögen)
- Durch Teilnahme an der GV mit 61,5 Prozent Beteiligung am Aktienkapital.
- Nach § 48 Absatz 2 OG ist eine Einsitznahme des Regierungsrates im Verwaltungsrat ausgeschlossen.
- Der Finanzdirektor wird als Aktionärsvertreter für die Generalversammlung durch den Regierungsrat mandatiert.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

FD

Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt; Berücksichtigung insbesondere der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern; Beteiligungen; Erwerb und

Veräusserung von Liegenschaften.

Kantonale Aufgabe

- Dient der Volkswirtschaft des Kantons Luzern; ermöglicht die sichere Anlage von Ersparnissen und Kapitalien sowie die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse.
- Status als Kantonalbank erhalten (Beteiligung mindestens ein Drittel).
- Staatsgarantie.

Finanzielles

1 mining terres				
	2013	2014*	2015	2016
Bruttoerfolg (in Mio. Fr.)	445,9	439,6	429,0	446,9
Aufwand (in Mio. Fr.)	271,6	257,8	248,9	260,3
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)**	54,0	54,3	54,4	54,6
Ausgaben (in Mio. Fr.)	_	_	0,2	3,4
Entwicklung/Prognose				

^{*}Aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften wurden im Jahr 2015 verschiedene Zahlen rückwirkend angepasst (Restatement).

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Im Verwaltungsrat ersetzte Martha Schreiber Elvira zur letzten BS Bieri (2014), im Jahr 2015 wurde Reto Sieber durch

Bieri (2014), im Jahr 2015 wurde Reto Sieber durch Prof. Dr. Andreas Dietrich ersetzt, und im Jahr 2016 folgte auf Prof. Dr. Christoph Lengwiler Andreas

Emmenegger.

Kantonsvertretung keine

^{**}Anteil Dividende am Verwaltungsvermögen (51%) und Abgeltung Staatsgarantie.

3.2.1.2 Stiftung Brändi

Risiko

Risikoeinteilung E

Begründung Hohe Beitragszahlungen des Kantons, daher verstärk-

tes Monitoring.

Veränderung zur letzten BS kei

Hauptrisiken Steigende Kosten als Folge höherer Anforderungen

an Betreuung und Pflege.

Massnahmen Monitoring der Leistungsvereinbarung.

Strategie

Strategische Ziele – Beteiligung halten.

 Sicherstellung von wirksamen und zweckmässigen Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnplätzen für Men-

schen mit Behinderung.

Änderung zur letzten BS

Stand der Umsetzung auf Kurs

Grad der Umsetzung Massnahmen

o keine

keine

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Regierungsrat wählt den Präsidenten oder die

Präsidentin und die weiteren 7 bis 15 Mitglieder des

Stiftungsrates.

Zuständiges Departement GSD

Zweck der Organisation Förderung und Verwirklichung der beruflichen,

gesellschaftlichen und kulturellen Eingliederung von Behinderten. Die Stiftung arbeitet mit Institutionen der Invalidenhilfe und der eidgenössischen Invalidenversicherung zusammen und hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen: Errichtung und Führung geeigneter Arbeitsstätten zur Ausbildung, Beschäftigung und Betreuung Behinderter; Errichtung und Führung von Wohnheimen und Invalidenwohnungen.

Kantonale Aufgabe Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an

sozialen Einrichtungen.

77.	. 1	1
Finan	71011	00
1 mun	2. i C i i	CO

	2013	2014	2015	2016	
Ertrag (in Mio. Fr.)	82,1	85,6	84,5	85,0	
Aufwand (in Mio. Fr.)	78,4	82,3	82,1	82,9	
Zahlungsströme zwischen					
Kanton und Beteiligung:					
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,2	0,1	0,4	
Ausgaben (in Mio. Fr.)	30,3	28,7	27,0	27,0	
Entwicklung/Prognose	Inskünftig wird r	nit wenige	r Gewinn o	oder sogar	m

nit

leichten Verlusten gerechnet.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen keine

zur letzten BS

Kantonsvertretung keine

3.2.1.3 Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Hohe Beitragszahlungen des Kantons, daher verstärk-

tes Monitoring.

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken Steigende Kosten als Folge höherer Anforderungen

an Betreuung und Pflege.

Monitoring der Leistungsvereinbarung. Massnahmen

Strategie

Strategische Ziele - Beteiligung halten.

> - Beschäftigungs- und Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen zweckmässig ausbauen und sicherstellen. Abteilungen mit Intensivpflege sollen mittelfristig auf die Pflegheimliste gesetzt werden, damit Kanton und Gemeinden durch Krankenkassen-

zahlungen entlastet werden.

Änderung zur letzten BS

Stand der Umsetzung Das Projekt Balance (90 Wohnplätze für Menschen

mit schwerer Beeinträchtigung) wurde erfolgreich

umgesetzt.

Grad der Umsetzung Massnahmen keine

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Regierungsrat wählt den Präsidenten oder die

Präsidentin und mindestens sechs, maximal acht wei-

tere Mitglieder des Stiftungsrates.

Zuständiges Departement

GSD

Zweck der Organisation Förderung der sozialen Eingliederung behinderter

Menschen sowie deren Begleitung in allen Lebensbereichen; Anbietung von Wohn-, Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie integrative Massnahmen für Erwachsene und Kinder im Vorschulalter mit geistiger Behinderung; Zugänglichmachen der Stiftungs-

anlagen für Bildungs- und andere Zwecke.

Kantonale Aufgabe Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an so-

zialen Einrichtungen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016*
Ertrag (in Mio. Fr.)		65,2	66,8	
Aufwand (in Mio. Fr.)		63,3	63,7	
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	_	_
Ausgaben (in Mio. Fr.)	42,5	35,4	41,8	43,0
Entwicklung/Prognose	Die Zahlen 2014	wurden a	ufgrund de	er Umstel

Die Zahlen 2014 wurden aufgrund der Umstellung auf Swiss GAAP Fer restated, weshalb das Jahr 2013 nicht mehr vergleichbar ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufwand und der Ertrag in Zukunft im gleichen Rahmen bewegen werden.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

keine

zur letzten BS

Kantonsvertretung keine

^{*} Die Zahlen 2016 sind im Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vorgelegen.

3.2.1.4 Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko

Risikoeinteilung (

Begründung Das Risiko besteht einzig darin, dass ohne Zinserträge

keine Druckkostenbeiträge an wissenschaftliche Publikationen ausgerichtet werden können.

Veränderung zur letzten BS erstmalig

Strategie

Strategische Ziele Mit den Zinserträgen aus dem angelegten Stiftungs-

kapital sollen möglichst viele Druckkostenbeiträge an wissenschaftliche Publikationen von Luzerner Auto-

rinnen und Autoren ausgerichtet werden.

Änderung zur letzten BS erstmalig

Stand der Umsetzung Das strategische Ziel wird laufend verfolgt.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Zusprechung von Druckkostenbeiträgen an wissen-

schaftliche Arbeiten.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Gemäss Stiftungsreglement stellt der Kanton Luzern

alle drei Stiftungsräte.

Zuständiges Departement BKD

Zweck der Organisation Ausrichtung von Beiträgen an die Drucklegung

wissenschaftlicher Arbeiten von Luzerner Autorinnen

und Autoren.

Kantonale Aufgabe Wahrung der Stiftungsinteressen im Rahmen des

Erbvertrages.

Finanzielles

2013 2014 2015 2016

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.) Ausgaben (in Mio. Fr.)

keine keine

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen erstmalig zur letzten BS

Kantonsvertretung – Hans-Peter Heini (Präsident), Departements-

sekretär BKD

- Patrick Häfliger (Quästor), Vertreter FD

- Dr. Ulrich Niederer, Direktor Zentral- und Hoch-

schulbibliothek

3.2.1.5 Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Die Sanierungsmassnahmen sind erfolgreich einge-

führt worden. Die Amortisationen der beiden Darlehen vom Kanton Luzern sind per Ende Jahr 2016 erfolgt (auch die im Jahr 2015 ausgesetzte Rückzahlung wurde nachgeholt). In Bezug auf die Rückzahlung des Annuitäten-Darlehens über 1,8 Millionen Franken hat der Stiftungsrat eine Umschuldung

beschlossen, sodass diese sichergestellt ist. Veränderung zur letzten BS vormals B

Hauptrisiken Rückzahlung des Annuitäten-Darlehens. Fehlverhal-

ten von Mitarbeitern (Reputation). Im Falle einer Auflösung der Stiftung entstünden Mehraufwendungen beim Platzieren von Jugendlichen aus dem Kanton Luzern. Diese sind in der Minderzahl, zurzeit hat es mehr Jugendliche aus anderen Kantonen im

Jugenddorf.

Massnahmen Der Stiftungsrat hat im Januar 2016 eine Strategie er-

arbeitet, um der angespannten Belegungssituation zu begegnen. Diese enthält die folgenden Eckwerte: Abbau und Sparmassnahmen, Anpassung Führungsstruktur, Öffnung und neue Angebote, betriebliche Optimierung, flankierende Massnahmen. Nach der Schliessung einer Wohngruppe im Herbst 2015 hat sich die Situation 2016 stabilisiert. Um die Institution kostendeckend führen zu können, müssen 37 Plätze besetzt sein. Bis Ende Oktober 2016 lag der Durch-

schnitt bei 36.1 Plätzen.

Strategie

Strategische Ziele – Es soll mittels spezialisierter Förderung und Betreu-

ung ein eigenverantwortliches Leben der Betreuten

angestrebt werden.

- Spätere Aufenthalte im Strafvollzug sollen so ver-

mieden werden.

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung Grad der Umsetzung

keine laufend 9

Massnahmen keine besonderen

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Stiftungs-

rates. Der Kanton stellt ein Mitglied im Stiftungsrat

(Vertreter/in aus dem JSD).

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Führung einer Institution für männliche Jugendliche

JSD

und junge Erwachsene mit Verhaltensauffälligkeiten

und Entwicklungsdefiziten.

Kantonale Aufgabe Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	10,1	9,9	9,6	9,0
Aufwand (in Mio. Fr.)	10,1	9,9	9,7	8,8
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	3,9	3,8	3,5	2,9
Entwicklung/Prognose				

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Michael Kurmann und Guido Weingartner für

zur letzten BS Beat Müller und Urs Baumeler (2015).

Kantonsvertretung Madeleine Meier (Departementssekretariat JSD)

3.2.1.6 Roman Fischer-Stiftung

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Die Roman-Fischer-Stiftung ist eine Organisation der

Wohlfahrtspflege. Hervorgegangen aus Widmung

eines Vermögens.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten; dies aufgrund des sozialen Zwecks

und des historischen Hintergrunds.

Änderung zur letzten BS kei

Stand der Umsetzung Der Stiftungszweck wird eingehalten.

Grad der Umsetzung

Massnahmen keine besonderen

Art und Umfang Rechtsform

Einflussnahme

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

Stiftung

Der Kanton wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.

In Ergänzung der Leistungen der Sozialversicherungen minderbemittelten Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthalt im Kanton Luzern oder in der Innerschweiz Beiträge an die Kosten von ärztlichen Behandlungen, Operationen, Unterkunft und Verpflegung in der Augenklinik des Kantonsspitals Luzern sowie für die Anschaffung von ärztlich verordneten Brillen, künstlichen Augen und dergleichen gewähren oder diese Kosten ganz übernehmen. Ferner kann die Stiftung Beiträge an medizinische Einrichtungen der Augenklinik leisten.

Kantonale Aufgabe

Soziale Einrichtung, hervorgegangen aus Widmung eines Vermögens.

2016

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:

Einnahmen (in Mio. Fr.) Ausgaben (in Mio. Fr.)

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS Kantonsvertretung

2013 2014 2015

keine keine

keine

keine

3.2.1.7 Speicherbibliothek AG

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Die AG ist nur für die Infrastruktur der Speicher-

bibliothek verantwortlich. Die Risiken, welche die Infrastruktur betreffen, sind gering (evtl. nachträglich

festgestellte Baumängel oder Naturereignisse).

Veränderung zur letzten BS vormals B

Strategie

Strategische Ziele – Bereitstellung der Infrastruktur für ein sicheres und

wirtschaftliches Aussenlager für die ZHB Luzern in Kooperation mit Partnerbibliotheken aus Zürich (Zentralbibliothek, Universitätsbibliothek), Basel (Universitätsbibliothek), Solothurn (Kantonsbibliothek) und neu ab 2017 St. Gallen (Universitätsbib-

liothek).

 Sicherung der Infrastruktur für die langfristige und sichere Lagerung von Beständen der Bibliotheken.

Änderung zur letzten BS Im Zeitpunkt der letzten BS war noch keine Strategie

definiert.

Stand der Umsetzung Die Ersteinlagerung ist im Gange, der ordentliche

Betrieb läuft.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Beendigung Ersteinlagerung, Sicherstellung der nöti-

gen Infrastruktur für die Speicherbibliothek.

Art und Umfang

Anteil Kanton

Rechtsform Aktiengesellschaft Gesellschaftskapital (Art) Aktienkapital

Gesellschaftskapital (Höhe) 4,2 Millionen Franken (davon 3,2 Mio. Fr. in Form

einer Sacheinlage und 1 Mio. Fr. als Bareinlage).

67,5 Prozent

Einflussnahme Verwaltungsrat: Einer von vier Verwaltungsräten;

Generalversammlung gemäss Beteiligungsquote

(67,5%). BKD

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Bereitstellung der Infrastruktur für eine Speicher-

bibliothek mitsamt Planung, Bauausführung, Instandhaltung und Erweiterung der hierzu erforderlichen Immobilien; Beteiligungen; Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; Vornahme von Finanzierungen; Eingehen von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und

Dritte

Kantonale Aufgabe Allgemeine Versorgung sichern. Sicherung und Auf-

bewahrung wertvoller historischer Dokumente und Handschriften sowie Dienstleistungen für die Öffent-

lichkeit.

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen
Kanton und Beteiligung:
Einnahmen (in Mio. Fr.) – 0,1 0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.) – 0,1 – –

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Im Jahr 2014 Neukonstituierung des Verwaltungs-

zur letzten BS rate

Kantonsvertretung Franz Hupfer (ehem. Verwaltungsdirekor der Univer-

sität Luzern)

3.2.1.8 Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Lediglich Wahrung des Stiftungsinteresses im

Rahmen des Erbvertrages.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten; dies aufgrund des sozialen Zwecks

und des historischen Hintergrunds.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Der Stiftungszweck wird eingehalten.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Die Aufsicht über die Umsetzung des Stiftungszwecks

wird durch die Einsitznahme wahrgenommen.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungs-

rates.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Leisten eines jährlichen Beitrags sowie weiterer

Beiträge für besondere Zwecke im Rahmen des

Betriebs des Kinderspitals.

Kantonale Aufgabe Wahrung der Stiftungsinteressen im Rahmen des

Erbvertrages.

Finanzielles

2013 2014 2015 2016

Zahlungsströme zwischen

Kanton und Beteiligung:

Einnahmen (in Mio. Fr.) keine Ausgaben (in Mio. Fr.) keine

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Erwin Roos für Peter Schwegler (2014), Cornelia zur letzten BS Imobersteg und Jörg Marty für Josef Vogt und Hans

Breu (2015).

Kantonsvertretung Erwin Roos (Departementssekretär GSD)

3.2.1.9 St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Die private Stiftung ist Eigentümerin der St. Charles

Hall in Meggen, und die Verwaltung wird von ihr professionell wahrgenommen. Der Regierungsrat wählt die von der St. Charles Hall-Stiftung vorgeschlagenen

Stiftungsräte.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Optimale und wirtschaftliche Nutzung der Liegen-

schaft im Rahmen des Erbvertrages.

Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine Stand der Umsetzung läuft Grad der Umsetzung 10

Massnahmen Professionelle Verwaltung durch Stiftung.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme – Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des

Stiftungsrates.

 Dem Stiftungsrat gehört von Amtes wegen das Mitglied des Regierungsrates an, welches dem BKD

vorsteht.

Zuständiges Departement BKD

Zweck der Organisation Die Stiftung bezweckt, «die Liegenschaft mit ihrer

Ausstattung zu erhalten und sie im Dienste der Öffentlichkeit zu gestalten», unter anderem als Ort der Begegnung und für kulturelle und andere Anlässe. Zudem ist die Stiftung zuständig für den Unterhalt

und Betrieb der Liegenschaft.

Kantonale Aufgabe – Nutzung der Liegenschaft für verschiedenartige

Veranstaltungen.

- Erhaltung des kulturell wertvollen Objektes.

- Kulturförderung.

Finanzielles

2013	2014	2015	2016
-	-	0,0	0,0
-	-	0,1	0,0
	-		0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Bernhard Kobler ab 1.09.2016 für Peter Erni und zur letzten BS Ruedi Wyss für Andreas Heer und Manfried Janson

(2014).

Kantonsvertretung Reto Wyss (Regierungsrat)

3.2.1.10 Stiftung Schloss Wyher

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Das Schloss ist offiziell im Eigentum der Stiftung. Für

die Sanierung und den Unterhalt ist sie jedoch auf den Gönnerverein und die öffentliche Hand angewiesen.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Beteiligung halten.

keine

- Kosten- und ertragsneutral.

Änderung zur letzten BS

Stand der Umsetzung im Gang

Grad der Umsetzung

Massnahmen Geschäftsführung durch Kanton (Abteilung Kultur-

förderung der Dienststelle Hochschulbildung und

Kultur) und Beteiligung an Sanierung.

Art und Umfang Rechtsform

Einflussnahme

Stiftung

Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungs-

rates.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

Das durch die Restaurierung gerettete Schloss samt Schlossanlage ist in einem tadellosen Zustand zu erhalten. Das Kulturdenkmal ist als Zeuge vergangener

luzernischer Herren- und Bauernkultur der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Grundsätzlich muss die ganze Anlage als solche der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das Schloss kann als Ganzes oder einzelne Räume davon verpachtet bzw. vermietet oder Organisationen als Repräsentations- oder Ausstellungsunter-

kunft zur Verfügung gestellt werden. Denkmalpflege und Kulturförderung

Kantonale Aufgabe

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.) Ausgaben (in Mio. Fr.)

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS

Kantonsvertretung

2013 2014 2015 2016

0,0 0,0 0,1 0,0

Albin Bieri für Nathalie Unternährer (2014), Christian Klemenjak (bis 2015 – wurde nicht ersetzt), Corinne Müller und Christof Wüest für Brigitte

Bucher-Grüter und Hans Getzmann (2016). Albin Bieri (Projektleiter Kulturförderung, Dienst-

stelle Hochschulbildung und Kultur)

3.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

3.2.2.1 Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Risikoeinteilung В

Begründung Die finanziellen Auswirkungen bei Inanspruchnahme

> der Bürgschaft (20 Mio. Fr. für den Schulhausneubau) sind hoch, die Eintretenswahrscheinlichkeit ist jedoch

sehr gering.

Veränderung zur letzten BS vormals C

Hauptrisiken Inanspruchnahme Bürgschaft.

Massnahmen - Jährliches Reporting an Dienststelle Berufs- und

Weiterbildung.

- Bauleitung und Controlling für den Neubau durch Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern.

Strategie

Strategische Ziele - Deckung des Fachkräftebedarfs in der Zent-

ralschweiz.

- Gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) wird das Bildungsangebot auf die Praxis abgestimmt. Die Studierenden sollen kompe-

tent und marktgerecht ausgebildet werden.

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

keine

Stand der Umsetzung Die steigenden Studierendenzahlen tragen zur

Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Ein umfangreiches Changeprogramm mit starker Involvierung des Vorstandes der ZIGG und des Stiftungsrates der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz

(HFGZ) ist in Umsetzung.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Die Qualität der Aus- und Weiterbildungen wird lau-

> fend evaluiert und gemeinsam mit der ZIGG noch besser auf die Praxis abgestimmt. Die Attraktivität der HFGZ wird mit dem Neubau gesteigert. Die Kooperation mit der ZIGG wurde verstärkt, und die operative Zusammenführung der Schule wird per

Sommer 2017 realisiert.

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Kanton ist mit einem Vertreter des Bildungs- und

Kulturdepartementes im Stiftungsrat (total sechs

Stiftungsratsmitglieder) vertreten.

Zuständiges Departement BKD

Zweck der Organisation Übernahme der Trägerschaft von Bildungseinrichtun-

gen, insbesondere der Trägerschaft der HFGZ; Führung, Förderung und Unterstützung sowie Finanzierung, Betrieb und Entwicklung der von ihr getragenen

2014 2015

2016

Bildungseinrichtungen.

2012

Kantonale Aufgabe Gesundheitspolitischer Versorgungsauftrag.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	13,5	12,5	13,0	16,1
Aufwand (in Mio. Fr.)	13,4	12,3	13,0	16,0
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	_	_	-	_
Ausgaben (in Mio. Fr.)	5,9	6,1	6,4	7,4

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Im Jahr 2014 sind Beatrix Gross und Jörg Meyer zur letzten BS im Stiftungsrat durch Patrik Zgraggen und Christof

Spöring (ab 2015) ersetzt worden.

Kantonsvertretung Christof Spöring (Leiter Dienststelle Berufs- und

Weiterbildung)

3.2.2.2 Europaforum Luzern

Risiko

Risikoeinteilung (

Begründung Es bestehen angesichts der geringen finanziellen Be-

teiligung des Kantons nur Reputationsrisiken (Ausfall oder finanzielle Schwierigkeiten des Europaforums).

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Auf Kurs. Durch die Umsetzung der revidierten Stra-

tegie gewinnt das Europaforum an Attraktivität und

damit auch an finanzieller Stabilität.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Umsetzung der revidierten Strategie

Rechtsform Verein

Einflussnahme Der Kanton ist mit dem Staatsschreiber im Vorstand,

bestehend aus acht Mitgliedern, vertreten.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Plattform für europäische Vertreterinnen und Vertre-

ter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport. Fördert nationalen Dialog über Europa und die

schweizerische Europapolitik.

Kantonale Aufgabe Aufdatierung über europapolitische Themen und Ver-

netzung.

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen
Kanton und Beteiligung:
Einnahmen (in Mio. Fr.)

Ausgaben (in Mio. Fr.)

2013

2014

2015

2016

2016

2017

2018

2019

2019

2019

2019

2019

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

2010

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Philipp Gmür für Adalbert Bütler (2014) zur letzten BS Ferdinand Zehnder für Philipp Gmür (2016)

Beat Züsli für Stefan Roth (2016)

Urs Achermann für Toni Göpfert (2017)

Kantonsvertretung Lukas Gresch-Brunner (Staatsschreiber)

3.2.2.3 Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Ausser Reputationsrisiko keine besonderen Risiken

ersichtlich.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Imageförderung der Zentralschweiz als Kulturraum.

Beteiligung halten.keine

Änderung zur letzten BS

Stand der Umsetzung Der Stiftungszweck wird eingehalten.

Grad der Umsetzung 1

Massnahmen Die Aufsicht über die Umsetzung des Stiftungszwecks

wird durch die Einsitznahme wahrgenommen.

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Stiftungsrat ist aus je einem Regierungsmitglied

der Innerschweizer Kantone zusammengesetzt (plus Luzerner Staatsschreiber als zusätzliches Mitglied).

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Auszeichnung von Werken innerschweizerischer

BKD

Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie wissenschaftlicher Werke aus dem Kulturgebiet der Innerschweiz gemäss der im Stiftungsstatut vom 30. April

1951 enthaltenen Regelung.

Kantonale Aufgabe – Kulturförderung.

 Vergabe des Innerschweizer Kulturpreises für bedeutende wissenschaftliche oder kulturelle Leistungen zur Förderung von Kulturschaffenden aus der

Region.

Finanzielles

1 manzienes				
	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	_	-	_	_
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Wechsel der V zur letzten BS Schwyz: Micha Kantonsvertretung Reto Wyss (Ro

Wechsel der Vertretung (Regierungsrat) des Kantons Schwyz: Michael Stähli für Walter Stählin (2016). Reto Wyss (Regierungsrat), Lukas Gresch-Brunner

(Staatsschreiber).

3.2.2.4 InNET Monitoring AG

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Aus aktienrechtlicher Sicht haftet der Kanton Luzern

als Aktionär nur im Umfang des von ihm gezeichne-

ten Kapitals (0,2 Mio. Fr.).

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Keine Veränderungen absehbar.

Grad der Umsetzung 10 Massnahmen keine

Rechtsform Aktiengesellschaft Gesellschaftskapital (Art) Aktienkapital Gesellschaftskapital (Höhe) 1,2 Millionen Franken

Anteil Kanton 0.2 Millionen Franken

Einflussnahme Teilnahme an Generalversammlung mit 16,7 Prozent

am Aktienkapital.

Zuständiges Departement

BUWD

Zweck der Organisation Umweltdienstleistungen, insbesondere in den Berei-

chen Monitoring, Datenverwaltung und Kommunikation; erfüllt die Aufgaben nach Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur vom 1. Juni 2003

(SRL Nr. 700a).

- Bundesrechtliche Vollzugsaufgaben im Umwelt-Kantonale Aufgabe

bereich.

- Dienstleistungen im Umweltbereich, insbesondere

für Messungen der Luftqualität.

Finanzielles 1 6 7 1

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,7	0,6	0,2	0,7

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

keine

zur letzten BS Kantonsvertretung

Ruedi Gubler (Abteilungsleiter Zentrale Dienste,

Dienststelle Umwelt und Energie)

3.2.2.5 Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Vorsichtige und auf Sicherheit ausgerichtete Geld-

anlagepraxis und Bürgschaftsübernahme.

keine Veränderung zur letzten BS

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten

Änderung zur letzten BS keine Stand der Umsetzung auf Kurs

Grad der Umsetzung

Massnahmen Solide Abklärung der Bürgschaftsverpflichtungen,

damit keine Verluste entstehen.

Rechtsform Stiftung

Gesellschaftskapital (Art) Stiftungskapital Gesellschaftskapital (Höhe) 1,8 Millionen Franken

Anteil Kanton 2.8 Prozent

Einflussnahme Zwei von fünf Vorstandsmitgliedern werden vom

Regierungsrat gewählt (drei wählt die Generalversammlung). Der Vorstand ist personell identisch mit dem Vorstand der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern (vgl. Kap. 3.1.2.3).

Zuständiges Departement Zweck der Organisation BUWD

Beruflich ausgewiesenen Landwirten, welche landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Luzern bewirtschaften, durch Leistung von Bürgschaften die Auf-

schaften, durch Leistung von Bürgschaften die Aufnahme von Darlehen zu tragbaren Bedingungen erleichtern; Eingehen von Bürgschaften zugunsten von Körperschaften mit Geschäftssitz im Kanton Luzern, welche durch ihre Tätigkeit vorwiegend der Landwirtschaft dienen; Erbringung von Leistungen im Sinn von Artikel 78 Absatz 3 des Bundesgesetzes

über die Landwirtschaft (SR 910.1).

Kantonale Aufgabe

Gewährung von Betriebshilfen.

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen	
Kanton und Beteiligung:	
Einnahmen (in Mio. Fr.)	_
Ausgaben (in Mio. Fr.)	_

2013	2014	2015	2016
_	-	0,0	0,0

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS

Christoph Böbner für Thomas Meyer (2015), Josef Burri ist neu Stiftungsratspräsident (2015), Beda Estermann für Daniel Felder (2016).

Kantonsvertretung

- Christoph Böbner (Leiter der Dienststelle Landwirtschaft und Wald)
- Beda Estermann (Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Hohenrain)

Luzerner Jugendstiftung

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Die Luzerner Jugendstiftung wurde 1991 mit einem

Stiftungskapital von 2138500 Franken errichtet. Entsprechend ihrem Stiftungszweck unterstützt sie mit diesen Geldern Jugendprojekte. Wegen der wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre hat sich das Kapi-

tal verringert.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Der Stiftungszweck wird eingehalten.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Jährliches Austauschtreffen mit Präsident oder

Geschäftsführerin.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Stiftungsrat setzt sich aus maximal 15 Mitgliedern

zusammen, wovon der Regierungsrat den Präsidenten oder die Präsidentin und drei weitere Mitglieder

bestimmt.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Unterstützung und Förderung der Jugend im Kanton

Luzern.

Kantonale Aufgabe Kinder- und Jugendförderung.

Finanzielles

	2013	2014	2013	2010
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	_	_	_	_
Ausgaben (in Mio. Fr.)	_	_	_	_

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS

Kantonsvertretung

Seit 2015 neu im Stiftungsrat sind Anna Balbi und Lukas Müller.

2012 2014 2015

2016

- Burkard Eggenberger (aus verbandlicher Jugendarbeit)
- Anna Balbi (Stv. Leiterin, Fachverantwortliche Kulturförderung des BKD)
- Lukas Müller (aus verbandlicher Jugendarbeit)
- Markus Baumann (Kantonsrat)

3.2.2.7 Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Bietet der Raumdatenpool für die Gemeinden und die

Werke (Strom, Gas, Wasser u.a.) zu wenig attraktive Services und Dienstleistungen an, besteht das Risiko,

dass diese aus dem Verein austreten.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine Stand der Umsetzung auf Kurs Grad der Umsetzung 8

Massnahmen Beteiligung wird gehalten.

Art und Umfang

Rechtsform Verein

Einflussnahme Der Kanton hat zwei von neun Sitzen im Vorstand

inne.

Gesellschaftskapital (Art) Vereinskapital

Gesellschaftskapital (Höhe) 0,1 Millionen Franken

Anteil Kanton einen Drittel Zuständiges Departement BUWD

Zweck der Organisation Der Verein bezweckt die kostengünstige und effizi-

ente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern. Angestrebt wird eine möglichst schnelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels Geoinformationssystem (GIS) sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton Luzern, den Einwohnergemeinden und den Werken. Der Raumdatenpool Kanton Luzern bildet einen Teil der nationalen

Geodaten-Infrastruktur (NGDI).

Kantonale Aufgabe – Erfassung, Nachführung und Dokumentierung von

Geodaten.

- Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und

Spezifikationen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,1

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Pirmin Lustenberger für Rolf Schlegel (2014),

zur letzten BS Urs Truttmann (neu) seit 2016.

Kantonsvertretung – Sven-Erik Zeidler (Leiter Dienststelle Raum und

Wirtschaft)

- Thomas Hösli (Abteilungsleiter Geoinformation der

Dienststelle Raum und Wirtschaft)

3.2.2.8 Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Der Kanton Luzern hält nur eine Kleinstbeteiligung.

Das Risiko für Luzern ist gering. Aufgrund der sehr breiten Trägerschaft hätte ein Ausstieg einzelner Trä-

ger nur geringe Auswirkungen.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Beteiligung halten.

- Branchentrends, Entwicklungen und Ähnliches

wahrnehmen.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Dienste werden laufend geprüft.

Grad der Umsetzung 1

Massnahmen keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform Genossenschaft
Gesellschaftskapital (Art) Genossenschaftskapital
Gesellschaftskapital (Höhe) 969 100 Franken
Anteil Kanton 4 Prozent (39 100 Fr.)

Einflussnahme Jeder Genossenschafter hat in der Generalversamm-

lung eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Zahl und

Höhe der Anteilscheine.

Zuständiges Departement BKD

Zweck der Organisation Fördert als Selbsthilfeorganisation das Bibliotheks-

wesen der Schweiz.

Kantonale Aufgabe – Bildungs- und Kulturförderung.

- Zugang zu Dienstleistungen des Schweizer Biblio-

theksdienstes gewährleisten.

Finanzielles

2013 2014 2015 2016

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:

Einnahmen (in Mio. Fr.) keine Ausgaben (in Mio. Fr.) keine

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Tobias Schelling ist seit 2014 zusätzliches Vorstands-

zur letzten BS mitglied. Kantonsvertretung keine

3.2.2.9 Schweizer Salinen AG

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Es handelt sich um eine Beteiligung, um das Salz-

monopol für den Kanton auszuüben und die Versorgung mit günstigem Salz zu gewährleisten. Es beste-

hen für den Kanton keine Risiken.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Der Kanton muss an der Gesellschaft beteiligt sein,

um seinen Anteil am Monopol geltend machen zu

können.

10

Grad der Umsetzung

Massnahmen Einsitznahme und Teilnahme an der General-

versammlung.

Art und Umfang

Rechtsform Aktiengesellschaft Gesellschaftskapital (Art) Aktienkapital

Gesellschaftskapital (Höhe) 11,164 Millionen Franken

Anteil Kanton 4,7 Prozent

Einflussnahme	Jeder Aktionärskanton sowie das Fürstentum
	Liechtenstein ist durch den Finanzdirektor oder die
	Finanzdirektorin im Verwaltungsrat vertreten.
— 11 — —	ED

Zuständiges Departement FI

Zweck der Organisation Die Gesellschaft bezweckt die Produktion, die Ein-

und Ausfuhr, den Handel, den Verkauf und die Verwertung von Salz, Salzgemischen und Sole sowie die Ausübung aller damit zusammenhängenden

Geschäfte.

Kantonale Aufgabe – Salzregal.

Sicherstellung der Versorgung mit Salz, insbesondere Auftausalz.

Finanzielles

2013	2014	2015	2016
0,5	0,6	0,2	0,5
2,8	0,8	2,0	1,3
	0,5	0,5 0,6	0,5 0,6 0,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Diverse Wechsel. Die Kantone bestimmen die zur letzten BS Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.
Kantonsvertretung Marcel Schwerzmann (Regierungsrat)

3.2.2.10 Selfin Invest AG

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Es bestehen für den Kanton Luzern zurzeit keine

Risiken.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS kein

Stand der Umsetzung Der Kanton Luzern hält seinen Anteil von 5,2 Pro-

zent. Die vorhandenen Mittel werden bewirtschaftet.

Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Grad der Umsetzung 10 Massnahmen keine

Rechtsform Aktiengesellschaft Gesellschaftskapital (Art) Aktienkapital Gesellschaftskapital (Höhe) 10 Millionen Franken

Anteil Kanton 5.2 Prozent

Einflussnahme Der Kanton Luzern stellt einen von neun Verwal-

tungsräten.

Zuständiges Departement FD

Zweck der Organisation Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienst-

leistungen mit Immobilienverwaltung, Finanzierungen und der Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen, Beteiligungen und Rechten, einschliesslich Immaterialgüterrechten, sowie die Vornahme von Finanz-, Handels- und Finanzierungsgeschäften jeglicher Art, namentlich im Bereich der Salzgewinnung

und der Salzversorgung in der Schweiz.

Kantonale Aufgabe Salzregal. Die Selfin Invest AG wurde, im Jahr 2013

gegründet, in den Besitz der damals an der Schweizer Rheinsalinen AG (heute: Schweizer Salinen AG) beteiligten Kantone übertragen. Im Hinblick auf eine mögliche künftige Beteiligung des Kantons Waadt an der Schweizer Salinen AG verbleiben nach der Gründung der Selfin Invest AG die ursprünglich der Schweizer Salinen AG gehörenden freien Mittel von damals 116 Millionen Franken bei jenen Kantonen, welche für deren Bildung als Aktionäre verantwort-

lich gewesen sind.

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen
Kanton und Beteiligung:
Einnahmen (in Mio. Fr.)

Ausgaben (in Mio. Fr.)

2013

2014

2015

2016

2016

2017

2017

2018

2018

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

2019

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Anpassung des Verwaltungsrates auf neun Mitglieder.

Kantonsvertretung Marcel Schwerzmann (Regierungsrat)

3.2.2.11 Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko

Risikoeinteilung

Begründung Es bestehen für den Kanton Luzern zurzeit keine

Risiken.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Das Nutzungsrecht an der Halle wird nicht mehr

benötigt. Die Aktien sollen verkauft werden. Der Verkauf muss mindestens zum inneren Wert erfolgen.

Änderung zur letzten BS Ergänzungen: Aktien sollen verkauft werden und dies

mindestens zum inneren Wert.

Stand der Umsetzung Auf der Basis der Grundlagen zur Erarbeitung der

Strategie 2020 empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären, die heutige Nutzung nach Ablauf und Auflösung des Baurechts im Jahr 2020 einzustellen und die Liegenschaft an einen Investor für eine Neunutzung zu verkaufen. Der Stadtrat (Hauptaktionärin: Stadt Luzern) hat in Kenntnis der finanziellen Konsequenzen und möglicher Forderungen der Mitaktionäre nach Schadloshaltung bei einem Verkauf entschieden, Kaufangebote für die Übernahme der Aktienpakete (insbes. des Kantons Luzern) zu unterbreiten. Der Preis ist noch zu bestimmen und entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton Luzern sind aufzunehmen. Bis auf Weiteres soll der Betrieb der Anlage durch die Stadt Luzern weiter-

geführt werden.

Grad der Umsetzung Massnahmen

Für den Kanton Luzern stehen bei den Verhand-

lungen die folgenden zwei Optionen offen:

- Verkauf der Aktien aufgrund von Schatzungen.

 Ablehnung des Kaufangebots für die Aktien und Weiterführung des Betriebs bis zur definitiven Schliessung und dem Vorliegen eines auf einer Ausschreibung basierenden marktgerechten

Kaufangebotes.

Art und Umfang

Rechtsform Aktiengesellschaft Gesellschaftskapital (Art) Aktienkapital Gesellschaftskapital (Höhe) 1,2 Millionen Franken

Anteil Kanton 24 Prozent

Einflussnahme Anteilig am Aktienkapital (Kanton stellt einen von

vier Abgeordneten im Verwaltungsrat).

Zuständiges Departement FD

Zweck der Organisation Bau und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen,

insbesondere Betrieb der Sportanlagen Würzenbach

in Luzern.

Kantonale Aufgabe Sportunterricht und -förderung (ursprünglich als

Nutzungsrecht für Sportaktivitäten des Seminars Bellerive; heute vermietet an Frei's Schulen AG).

Finanzielles

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | | Zahlungsströme zwischen | Kanton und Beteiligung: | Einnahmen (in Mio. Fr.) | - | - | 0,2 | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | | 0,2 | 0,2 | | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

keine

zur letzten BS

Kantonsvertretung Urs Mahlstein (ehem. Leiter Dienststelle Immobilien)

3.2.2.12 Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Zurzeit wird das Risiko trotz Wettbewerb mit anderen

Bildungsgängen (ETH, Fachhochschule) als niedrig

eingestuft.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Bedarf an qualifiziertem Forstfachpersonal sicherstel-

len.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung laufende Aufgabe

Grad der Umsetzung 10

Massnahmen keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Kanton Luzern ist mit einem Vertreter im Stif-

tungsrat (total 17 Stiftungsratsmitglieder) vertreten.

Zuständiges Departement BUWD

Zweck der Organisation Errichtung und Betrieb der interkantonalen Förster-

schule in Lyss. Diese dient der Aus- und Weiter-

bildung von Försterinnen und Förstern.

Kantonale Aufgabe Bildungsförderung

Finanzielles

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | | Zahlungsströme zwischen | Kanton und Beteiligung: | Einnahmen (in Mio. Fr.) | - | - | 0,1 | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,1 | | 0,

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Vertretung Kanton Luzern: Bruno Röösli für Thomas

zur letzten BS Abt (2016)

Kantonsvertretung Bruno Röösli (Leiter der Abteilung Wald der Dienst-

stelle Landwirtschaft und Wald)

3.2.2.13 Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Kontakte und Vernetzung haben grossen Einfluss auf

das Sponsoring. Falls grosse Sponsoren wegfallen würden, wäre der Kanton Luzern nicht fähig, die entstehende Lücke finanziell zu schliessen. Diese Eintretenswahrscheinlichkeit wird aber als niedrig

eingestuft.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Imageförderung als Kulturstandort.

Weltklasse-Niveau.Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BSkeineStand der UmsetzungläuftGrad der Umsetzung10

Massnahmen Professionelle Führung durch das Lucerne Festival.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Kanton ist einfaches Mitglied des Stiftungsrates;

derzeit vertreten durch den Vorsteher des BKD.

Zuständiges Departement BKD

Zweck der Organisation Durchführung und Förderung des jährlich in Luzern

2012

stattfindenden Lucerne Festival mit den Veranstaltungen Ostern, Sommer und Piano sowie allenfalls

anderer vom Lucerne Festival organisierter Veranstal-

2015

2016

tungen.

Kantonale Aufgabe Kulturförderung

Finanzielles

	2013	2014	2013	2010
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,1	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,4	0,4	1,2	1,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS

Im Stiftungsrat sind Martin Senn, Dr. Franz Humer und Stefan Roth durch Dr. Rolf Dörig (Präsident des Verwaltungsrates der Adecco Group AG),

2014

Dr. Christoph Franz (Präsident des Verwaltungsrates der Roche Holding AG) und durch Beat Züsli (Stadt-

präsident von Luzern) ersetzt worden.

Kantonsvertretung Reto Wyss (Regierungsrat)

3.2.2.14 Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Es bestehen keine ersichtlichen Risiken für den

Kanton.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Integration des Verkehrshauses in den Zweckver-

band Grosse Kulturbetriebe.

 Langfristige Sicherung der Sammlungstätigkeit und des Betriebs des Verkehrshauses zusammen mit

dem Bund und der Stadt Luzern.

– Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

Stand der Umsetzung Im Jahr 2015 ist die Integration in den Zweckverband

erfolgt. Leistungsvereinbarung 2015-2018 ist abge-

schlossen.

Grad der Umsetzung

73

Massnahmen

Prüfen der Leistungsvereinbarung 2015-2018.

Art und Umfang Rechtsform

Einflussnahme

Stiftung

Der Kanton Luzern ist mit einer Person aus dem

BKD im Stiftungsrat (total 5) vertreten.

Zuständiges Departement Zweck der Organisation

Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz von Objekten zum schweizerischen Verkehrswesen mit dem Ziel der Erschliessung und Ausstellung für die Allgemeinheit im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des Verkehrshauses in Luzern sowie Erhalt, Betreuung und Erweiterung eines Archivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente und weiterer Objekte zur Geschichte von Verkehr und Kommunikation zwecks Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung.

Kantonale Aufgabe

Kulturförderung

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen
Kanton und Beteiligung:
Einnahmen (in Mio. Fr.)
Ausgaben (in Mio. Fr.)

2013	2014	2015	2016
0,0	0,0	0,0	0,0
0,6	0,6	1,3	1,3

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS

Im Jahr 2016 neu im Stiftungsrat sind Stefan Erni (Mitgliedschaft war vakant) und Hans Cometti (zusätzliches Mitglied).

Kantonsvertretung

Albin Bieri (Projektleiter Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur)

3.2.2.15 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko

Risikoeinteilung (

Begründung Die Eintretenswahrscheinlichkeit von Reputations-

und Netzwerkrisiken wird zurzeit als gering einge-

schätzt.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Wachstumspotenzial ansässiger Unternehmen

unterstützen.

– Finanzstarke Privatpersonen und Unternehmen

ansiedeln.

- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Die strategischen Ziele der Wirtschaftsförderung

Luzern werden erreicht und weiterverfolgt.

Grad der Umsetzung

Massnahmen – Fachkräfte-Initiative durchführen.

Neu- und Jungunternehmerförderung.Strategische Arbeitsgebiete entwickeln.

- Arbeitszonen-Management aufgleisen.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme Der Stiftungsrat besteht zurzeit aus elf Mitgliedern.

Zwei Mitglieder werden durch den Regierungsrat

gewählt. BUWD

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzer-

ner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Ansiedelung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen im Kanton Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials ansässiger Unternehmen; Förderung des Innovations- und

Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Bildungs-

institutionen.

Kantonale Aufgabe Wirtschaftsförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	_	_	_	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,8	0,7	0,7	0,7

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS keine

Kantonsvertretung

- Robert Küng (Regierungsrat)

- Sven-Erik Zeidler (Leiter Dienststelle Raum und

Wirtschaft)

3.2.2.16 Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Der Verwaltungsrat hat das implementierte Risiko-

management der Swisslos im Jahr 2015 behandelt, geprüft und genehmigt. Für allfällige Schadenersatzfor-

derungen werden Rückstellungen gebildet.

Veränderung zur letzten BS erstmalig

Strategie

Strategische Ziele – Sicherstellen eines nachfrageorientierten und inno-

vativen Lotterie- und Wettangebots unter Wahrung

der gesetzlichen Regelungen.

- Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht durch Mass-

nahmen zu deren Bekämpfung.

 Möglichst hohe Gewinnausschüttung an die kantonalen Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds und den

nationalen Sport.

Änderung zur letzten BS

erstmalig

Stand der Umsetzung

Revision Geldspielgesetz im Bundesparlament im

Gang.

Grad der Umsetzung

Massnahmen Keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform Genossenschaft (es besteht kein eigentliches Genos-

senschaftskapital; das Eigenkapital besteht aus Ge-

winnvorträgen und Reserven).

Einflussnahme Die Genossenschaftsversammlung besteht aus je

einem Regierungsmitglied aller Deutschschweizer

Kantone und des Kantons Tessin.

Zuständiges Departement JSD

Zweck der Organisation Die Genossenschaft bezweckt die Durchführung von

und die Beteiligung an gemeinnützigen oder wohltätigen Lotterien im Sinn von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51). Die Genossenschaft kann auch im Sinn des Bundesgesetzes über Glücksspiele und Spielbanken (SR 935.52) selbst Spielbanken betreiben, solche durch Dritte betreiben lassen oder sich an solchen beteiligen sowie Geldspiele anderer Art durchführen. Die gemeinnützige Zweckbindung gilt

für alle Geldspiele.

Kantonale Aufgabe Kultur- und Sportförderung

Finanzielles

2016 2013 2014 2015 Zahlungsströme zwischen

Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.)*

20,5 Ausgaben (in Mio. Fr.)*

Oberstes Führungsorgan

Kantonsvertretung Guido Graf (Regierungsrat)

*Faktenblatt wurde erstmals im Jahr 2016 erstellt.

3.2.2.17 TMF Extraktionswerk AG

Risiko

Risikoeinteilung

Beteiligungsbetrag ist gering. Begründung

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Die strategischen Grundziele der TMF Extraktions-

werke AG werden erreicht und weiterverfolgt.

Grad der Umsetzung 10

Massnahmen Keine aktive Einflussnahme.

Art und Umfang

Rechtsform Aktiengesellschaft Gesellschaftskapital (Art) Aktienkapital

Gesellschaftskapital (Höhe) 1,2 Millionen Franken

Anteil Kanton 5.3 Prozent Einflussnahme

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

Anteilig am Aktienkapital.

GSD

Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern. Sie kann auch ähnliche weitere Entsorgungsaufgaben

übernehmen.

Kantonale Aufgabe

Aufgabe gemäss Bundesverordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (SR 916.441.22).

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.) Ausgaben (in Mio. Fr.)

2013 2014 2015 2016 0.7 0.6 0.8 0.8

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Kantonsvertretung

Einsitz im Verwaltungsrat durch den Kanton seit April 2016.

Jeannette Riedweg-Lötscher (Departements-

sekretariat GSD).

3.2.2.18 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko

Risikoeinteilung Begründung

 \mathbf{C}

Ausgehend von der möglichen Bürgschaft für die Dachsanierung beträgt der maximal mögliche Verlust 9 Millionen Franken. Die Eintretenswahrscheinlich-

keit wird als niedrig eingestuft.

Veränderung zur letzten BS vormals B

Strategie

Strategische Ziele keine Änderung zur letzten BS keine

Art und Umfang Rechtsform Einflussnahme Zuständiges Departement	Stiftung - Der Kanton stellt zwei Vertreter oder Vertreterinnen im Stiftungsrat (total 13 Stiftungsratsmitglieder) sowie einen ständigen Stellvertreter. - Dem Stiftungsrat gehört von Amtes wegen ein Mitglied des Regierungsrates (zurzeit der Vorsteher FD) an, als Zweitmitglied wurde der Staatsschreiber bestimmt. Zudem ist zurzeit der Vorsteher des BKD als ständiger Stellvertreter bestimmt.				
Zweck der Organisation	Bau und Betrie	b des Kultu	r- und Kor	ngresszentru	ıms
Kantonale Aufgabe	am See. Kulturförderun	g			
Finanzielles	2013	2014	2015	2016	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.) Ausgaben (in Mio. Fr.)	- -	3,0	0,5	0,5	

Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS Kantonsvertretung

Im Stiftungsrat ist neu Beat Züsli als Vertreter der Stadt Luzern (vormals Ursula Stämmer-Horst).

– Marcel Schwerzmann (Regierungsrat)

- Lukas Gresch-Brunner (Staatsschreiber)
- Stellvertreter: Reto Wyss (Regierungsrat)

3.2.2.19 Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Aufbauphase birgt immer noch kleinere Risiken, doch

laut ersten Erfahrungen können die Kosten in der de-

finierten Bandbreite gehalten werden.

Veränderung zur letzten BS erstmalig

Strategie

Strategische Ziele – Führung und Betrieb eines sicheren Aussenlagers

für die ZHB Luzern in Kooperation mit Partnerbibliotheken (Zentralbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Basel, Kantonsbibliothek Solothurn, neu ab 2017 Universi-

tätsbibliothek St. Gallen).

 Sicherung eines wirtschaftlich effizienten Betriebs eines Aussenlagers durch Nutzung von Koopera-

ines Aussenlagers durch Nutzung von Koopera

tionen und Synergien. erstmalig

Änderung zur letzten BS

Stand der Umsetzung

Das Gebäude wurde in Betrieb genommen, Erstein-

lagerung läuft; Ausleihen, Scan und Kopien in die ZHB und die Partnerbibliotheken funktionieren.

Grad der Umsetzung

Massnahmen

Ersteinlagerung abschliessen, hohes Niveau der

Dienstleistungen beibehalten.

Art und Umfang

Rechtsform

Verein

BKD

Einflussnahme Die Stimmkraft des Luzerner Delegierten beträgt

49 Prozent.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

Effiziente, raumsparende, kostengünstige und an kon-

servatorischen Vorgaben ausgerichtete Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien in einer Speicherbibliothek für Mitglieder und Kunden (für Mitglieder teilweise Zusammenführung in einen kollektiven Bestand); Erbringung von verschiedenen archivarischen und bibliothekstechnischen Dienstleistungen, insbesondere Ausleihe und Dokumentenlieferung; der Verein ist nicht ge-

winnstrebig.

Kantonale Aufgabe Allgemeine Versorgung sichern. Sicherung und Auf-

bewahrung wertvoller historischer Dokumente und Handschriften sowie Dienstleistungen für die Öffent-

lichkeit.

Finanzielles

	2013	2014	2013	2010
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	_	_	_	_
Ausgaben (in Mio. Fr.)	_	0,0	0,3	2,9

2012

2014

2015

2016

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen erstmalig

zur letzten BS

Kantonsvertretung Dr. Ulrich Niederer (Direktor ZHB Luzern)

3.2.2.20 Vereinigung Pro Heidegg

Risiko

Risikoeinteilung (

Begründung Geringe finanzielle Beteiligung des Kantons (jährlich

rund 155 000 Franken Betriebsbeiträge ans Museum).

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Die strategischen Ziele werden erreicht und weiter-

verfolgt.

Grad der Umsetzung 10

Massnahmen Unterstützung bei Planung und Umsetzung.

Art und Umfang

Rechtsform Verein

Einflussnahme Der Kanton ist durch eine Person aus dem BKD im

Vereinsvorstand (total 13) vertreten.

Zuständiges Departement BKD

Zweck der Organisation Schloss Heidegg soll als Ort erhalten bleiben, welcher

das Amt Hochdorf kulturell und geschichtlich reprä-

2017

sentiert.

Kantonale Aufgabe Kulturförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen				
Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Wechsel im Vorstand: Peter Huber für Rita von Wartzur letzten BS burg (2014). Im Jahr 2015 aus dem Vorstand ausgetre-

ten sind Helene Büchler-Mattmann, Daniel Elmiger und Peter Huber. Neu hinzugekommen sind Gertrud Wyrsch-Ineichen und Luzia Ineichen-Fellmann. Ein Austritt wurde noch nicht ersetzt. Im Jahr 2016 wurde Hans Moos durch Paul Bernet als neuen Präsidenten des Vorstands ersetzt. Weiter ist neu Luzia Ineichen-

Fellman (bisher Otti Gürber) im Vorstand.

Kantonsvertretung Albin Bieri (Projektleiter Kulturförderung der

Dienststelle Hochschulbildung und Kultur)

3.2.2.21 Wässermatten-Stiftung

Risiko

Risikoeinteilung C

Begründung Verhältnismässig kleine Beteiligung des Kantons

Luzern. Gemeinnützige Stiftung.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung Das Stiftungskapital ist einbezahlt. Das Wässern wird

aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und seit 2015 auch durch Verwendung von Stiftungskapital entschä-

digt. 8

Grad der Umsetzung

Massnahmen Die Einhaltung des Stiftungszwecks wird mittels

Einsitznahme im Stiftungsrat beaufsichtigt.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung

Einflussnahme – Der Stiftungsrat besteht aus 15 Mitgliedern.

 Der Kanton ist durch eine Person aus der Dienststelle Landwirtschaft und Wald im Stiftungsrat

vertreten.

Zuständiges Departement BUWD

Zweck der Organisation Kantonale Aufgabe	Die als Wässermatten bekannten Kulturlandschaften im Perimeter des BLN-Objektes Nr. 1312 «Wässermatten in den Tälern der Langeten, der Oenz und der Rot» zu erhalten und deren traditionelle Bewirtschaftung zu sichern, indem sie diese durch die Ausrichtung von Beiträgen unterstützt. Natur- und Landschaftsschutz			
Finanzielles Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung: Einnahmen (in Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	_	_	_
Oberstes Führungsorgan Veränderungen zur letzten BS Kantonsvertretung	keine Peter Kull (Fach	nleiter Lebo	ensräume i	in der Dienst-

stelle Landwirtschaft und Wald)

4 Schlussfolgerungen

Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise längerfristig zu halten. Die Steuerung und die Kontrolle sind mit den überarbeiteten Eignerstrategien vereinheitlicht und intensiviert worden. Vor allem auch die Kontrolle bezüglich der strategischen Ziele sowie die Sorgfaltspflichten der Leitungsorgane bei der Umsetzung der strategischen Ziele wurden in den Eignerstrategien definiert. Bei den meisten Beteiligungen der Risikoklassen A (hohes Risiko) und B (mittleres Risiko) finden bereits jährliche Treffen mit unserem Rat statt. An diesen Treffen werden uns die Geschäftsergebnisse präsentiert und die Geschäftsberichte von unserem Rat genehmigt beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Ausnahmen bilden einerseits die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz und die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (beide B-Risiko): Hier wird die Umsetzung der Eignerziele mittels Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan beeinflusst. Bei der Stiftung Brändi und der Stiftung für Schwerbehinderte andererseits (beide ebenfalls B-Risiko) wird die Erreichung der Eignerziele mit einem Controlling über die Umsetzung der Leistungsaufträge geprüft.

Die Eignerziele für die konsolidierten Einheiten sind zusätzlich mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung versehen worden. Diese sind vorwiegend bei den Schlüsselbeteiligungen Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie in Form einer Ei-

genkapitalquote in die Eignerstrategie eingeflossen. Für die Schlüsselbeteiligung Luzerner Kantonalbank (Risiko A) werden jährlich umfangreiche Analysen erstellt, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Die LUKB ist mit einem AA-Rating (Standard & Poor's) zurzeit sehr gut aufgestellt, und es sind keine unmittelbar relevanten und erheblichen Risiken erkennbar.

Bei den meisten öffentlichen Anstalten fehlt eine Angabe über das Gesellschaftskapital. Der Grund hierfür ist, dass es bei diesen Organisationen keine eigentlichen Gesellschaftskapitalien gibt (z.B. Gebäudeversicherung, Universität, Ausgleichskasse). Das Eigenkapital setzt sich ausschliesslich aus Reservebildung und Vorjahresgewinnen zusammen. Dies trifft auch für einige Stiftungen zu. Was inskünftig in den Faktenblättern noch einverlangt wird, sind Angaben über das vorhandene Stiftungsvermögen. Dies betrifft vorwiegend Stiftungen, die aus einer Widmung hervorgegangen sind.

Die Zahlungsströme zwischen dem Kanton und den Organisationen, an denen er beteiligt ist, sind unterschiedlich. Zum Beispiel im Jahr 2016 ist als grösster Abfluss (abgesehen von der Pensionskasse und der Ausgleichskasse) jener an das Luzerner Kantonsspital (rund 180 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Im Weiteren sind nennenswerte Geldabflüsse jene an die Luzerner Psychiatrie (rund 46,7 Mio. Fr.) sowie in das Bildungswesen (PHLU: 33,7 Mio. Fr., Universität: 18,3 Mio. Fr. und HSLU 51,6 Mio. Fr.). Auch zur Stiftung Brändi (27 Mio. Fr.) und zur Stiftung für Schwerbehinderte (43 Mio. Fr.) sind nennenswerte Beträge geflossen. Die grössten Geldzuflüsse hat der Kanton aus der Nennwertrückzahlung (Anteil Verwaltungsvermögen 51%) und der Abgeltung für die Staatsgarantie von der Luzerner Kantonalbank (total 54,6 Mio. Fr.) sowie aus dem Anteil an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (32 Mio. Fr.) erhalten.

5 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Beteiligungsstrategie des Kantons zu genehmigen.

Luzern, 27. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Marcel Schwerzmann Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Beteiligungsstrategie des Kantons

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 27. Juni 2017, beschliesst:

- 1. Die Beteiligungsstrategie des Kantons wird genehmigt.
- 2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15 CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33 staatskanzlei@lu.ch www.lu.ch



